

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboptionspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Geist- und Verhandlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altvorstand Bochum.

Arbeiterentlassungen, Lohnabzüge, Feierschichten.

Die Lohn- und Gehingefürzungen der letzten Zeit kommen in den amtlichen Lohnangaben für das 3. Vierteljahr 1913 (Juli, August, September) noch nicht zum Ausdruck. Die Durchschnittslöhne der Bergarbeiter im Ruhrgebiet weisen danach gegen das vorhergehende Vierteljahr noch eine geringe Steigerung auf, doch ist dieselbe nicht mehr so stark wie in den vorausgegangenen Vierteljahren. Das gesteht auch die „Kölnische Zeitung“ (Nr. 1860 vom 8. Dezember) zu; sie schreibt:

„Die Steigerung der Löhne im 3. Viertel ist aber nicht mehr so stark wie in den vorausgegangenen Vierteljahren. Die Verhältnisse im Bergbau sind nicht mehr so glänzend wie in den Jahren 1912 und 1911 und werden sich allmählich auch in den Löhnen bemerkbar machen.“

Im 4. Vierteljahr 1907 betrug der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im Ruhrgebiet 4,99 Mk., der der eigentlichen Bergarbeiter (Hauer und Lehrhauer) 8,14 Mk. pro Schicht. Seitdem gestalteten sich die Durchschnittslöhne wie folgt:

	Gesamtbelegschaft		Hauer und Lehrhauer	
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1908	4,87	4,82	4,82	5,94
1909	4,56	4,45	4,48	5,42
1910	4,48	4,51	4,57	5,29
1911	4,64	4,66	4,72	5,49
1912	4,83	5,00	5,10	5,74
1913	5,28	5,87	5,42	6,35
				6,50
				6,56

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich zunächst, daß die Löhne viel schneller gesunken als gestiegen sind. Vom 4. Quartal 1907 bis zum 2. Quartal 1909, also in anderthalb Jahren, sank der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft um 54 Pf., der eigentlichen Bergarbeiter (Hauer und Lehrhauer) um 86 Pf. pro Schicht. Es dauerte dann aber über drei Jahre, bevor die Löhne den Stand vom 4. Vierteljahr 1907 wieder erreicht hatten.

Weiter ergibt sich, daß die Löhne im 3. Vierteljahr 1913 nicht mehr so stark gestiegen sind, wie in den vorausgegangenen Vierteljahren. So ist der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im 2. Vierteljahr 1913 noch gegen das vorhergehende um 9 Pf. der Hauer und Lehrhauer um 15 Pf. gestiegen. Im 3. Vierteljahr beträgt diese Steigerung nur noch 5 und 6 Pf. Mit den Löhnen ging es also da schon abwärts. Die eigentlichen Lohnabzüge und Gehingefürzungen festen aber erst hauptsächlich im November und Dezember ein. „Die Zeit ist nicht mehr so glänzend, wie in den Jahren 1911 und 1912“, schreibt die „Kölnische Zeitung“ wie zur Entschuldigung.

Der „Bergknappe“ hält aber allen Tatsachen zum Trost nach wie vor an der Behauptung fest, die Zeit sei im Frühjahr 1912 für einen Streik die denkbar ungünstigste gewesen. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muss gebären! Der „Bergknappe“ darf sich nicht selbst Lügen strafen, er würde damit der allgemeinen Lächerlichkeit verfallen, und so muß er an dem alten Schwindel, die Zeit sei 1912 für einen Streik die denkbar ungünstigste gewesen, allen gegenteiligen Tatsachen zum Trost festhalten, obwohl er auch damit immer mehr der allgemeinen Lächerlichkeit verfällt. Menschen mit gefundenen Sinnen lassen sich doch auf die Dauer nicht einreden, die Zeit einer glänzenden Hochkonjunktur sei für einen Streik die denkbar günstigste. Danach wäre die Zeit der Krise, wo Arbeiterentlassungen, Lohnabzüge und Feierschichten an der Tagesordnung sind, für einen Streik die günstigste. Diese Zeit ist jetzt doch da, warum schiebt denn der Streikbruchgewerbeverein nicht los? So berichtet die „Rheinisch-Westfälische B.Z.“ noch in Nr. 1452 vom 4. Dezember über die Lage auf dem rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt:

„Wie zu erwarten war, hat die rückgängige Bewegung auf dem Kohlenmarkt auch im Berichtsmonat angedauert und wird auch aller Voraussicht nach in den nächsten Monaten noch nicht zum Stillstand kommen. Die ungünstige wirtschaftliche Lage der Eisenindustrie und des sonstigen gewerblichen Lebens macht sich in der Kohlenindustrie vor Tag zu Tag stärker bemerkbar. Der Verbrauch und der Bezug von Brennstoffen läßt nach. Wie immer zu Zeiten absteigender Konjunktur, leiden augenscheinlich am meisten die reinen Zechen unter dem schlechten Geschäftsgang, während die reinen Zechen der gemischten Werke, die sogenannten Hüttenzechen, von dem Rückgang noch weniger betroffen werden. Während daher Feierschichten in den Vormonaten nur vereinzelt blieben, mussten im Laufe des November doch schon eine ganze Reihe Feierschichten eingelegt werden, darunter leiden ganz besonders diejenigen Schachtanlagen, deren Förderungsleistungsfähigkeit die ihnen zugesetzten Beteiligungsziffern erheblich übertrifft. Für nächsten Monat hat das Kohlensyndikat eine weitere Herabsetzung der Beschäftigung in Kohlen um 2% Prozent beschlossen, während für Koks sogar eine solche um weitere 10 Prozent vorgesehen ist. Damit sinkt der Beschäftigungsgrad auf beinahe die Hälfte der jetzigen Beteiligungsziffer, nämlich auf 55 Prozent, herab.“

Im 1. Halbjahr d. J. hatte das Kohlensyndikat die Förderung in Kohlen auf 105 Prozent, die Produktion in Koks

auf 80 Prozent der Beteiligung heraufgesetzt. Jetzt ist die Förderung in Kohlen schon auf 85 Prozent, die Produktion in Koks auf 55 Prozent der Beteiligung herabgesetzt, und weitere Einschränkungen stehen nach der „Rhein.-Westf. B.Z.“ in Aussicht. Arbeiterentlassungen, Lohnabzüge, Feierschichten sind die Folge. Nach dem „Bergknappen“ ist danach jetzt der Zeitpunkt für einen Streik der denkbar günstigste. Mag der Streikbruchgewerbeverein also loslegen, wir werden nicht zum Streikbruch kommandieren und nach Gendarmen, Militär und Maschinengewehren schreien, wie es die „Christenführer“ beim Märzstreik 1912 getan haben, sondern Solidarität üben. Das haben wir schon sehr oft gesagt, das hat unsere leute Generalversammlung in Hannover einstimmig zum Ausdruck gebracht, das hat unser Kamerad Hu e noch am 7. Dezember in einer überfüllten Bergarbeiterversammlung in Essen wiederholt. Hu e führte dort unter anderem aus:

„Heute wird von den „Christenführern“ so viel von Arbeitsgemeinschaft gesprochen, von einer gemeinsamen Kampffront gegen die Unternehmer. Die Leute im „christlichen“ Lager führen jetzt eine sehr kräftige Sprache und reden auch vom Streik.

Wohlan! Was ich jetzt erkläre, erkläre ich namens des Bergarbeiterverbandes, und ich kann wohl auch sagen: namens unserer Verbündeten im vorigen Jahre, des polnischen Vereins der Bergarbeiter und der Hirsch-Dunketschen. Wenn die „christlichen“ die Arbeitsgemeinschaft wollen und glauben, daß es Zeit ist, dann nur losgeschlagen! Für den Verband und für die beiden anderen Organisationen kann ich erklären, daß sie keinen Streikbruch begehen werden. Wir werden auch nicht nach Militär und Gendarmen schreien.

Allso, wenn die „christlichen“ den Worten wirklich Taten folgen lassen wollen, dann los, dann ist die Arbeitsgemeinschaft vorhanden!“

Mögen also die Streikbruchführer jetzt zeigen, was sie können, wir sind bereit!

Wir haben uns schon in Nr. 48 der „Bergarbeiter-Zeitung“ mit den Arbeiterentlassungen, Lohnabzügen und Feierschichten beschäftigt und dabei etwa 20 Zeichen genannt. Von zwei Zeichen erhalten wir nun Berichtigungen. Beide Zollern berichtigen:

„In Nr. 48 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 20. November 1913 befindet sich ein Artikel unter vorstehender Überschrift, in dem es heißt, daß auf Beide Zollern 15 Mann wegen Abschmangels gefeuert worden sei. Diese Meldung ist unzutreffend. Richtig ist, daß zwei Arbeitern wegen häufigen willkürlichen Feiern gefeuert worden ist. Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. (Name unleserlich).“

Unser Gewährsmann teilt uns hierzu mit, daß nicht zwei, sondern fünfzehn Kündigungen erfolgt sind. Unter den Gefeuerten befanden sich Arbeitswillige, die beim Märzstreik 1912 ihren kämpfenden Klassengenossen in den Rücken fielen. Ein Teil der Kündigungen wurden rückgängig gemacht, mehrere der Gefeuerten hat man nach Schacht I verlegt. Es ist darum möglich, daß nur zwei Arbeiter entlassen wurden. Dieser Sachverhalt ist wohl den Berichtigungsschreibern nicht bekannt geworden, sonst hätten sie sich doch gewiß ihre „Berichtigung“ gespart.

Beide Zollern berichtigen:

„Es ist unwahr, daß auf der Zeche Hercules in Essen zum 1. Dezember 20 Arbeitern wegen Abschmangels gefeuert worden ist. Wahr ist, daß wir acht Leuten wegen häufigen willkürlichen Feiern gefeuert haben. Essener Steinlohsbergwerke. Tengelmann.“

Auf Hercules liegt der Sachverhalt nach Mitteilungen unseres Gewährsmannes ähnlich wie auf Zollern. Zehn, nicht acht Leuten wurden durch Anschlag gefeuert, anderen wurde mitgeteilt, sie sollten sich kündigen, was doch der Kündigung gleichkommt. Es sind dann auch wie auf Zollern Kündigungen rückgängig gemacht worden, so daß nur acht Entlassungen erfolgten. Wir sind überzeugt, hätte Herr Direktor Tengelmann diesen Sachverhalt gekannt, würde er sich die Berichtigung ebenfalls gespart haben.

Durch solche Berichtigungen wird an der Tatsache nichts geändert, daß Arbeiterentlassungen in größerer Zahl erfolgt sind, ein Teil der Zeichen, wie Adolf v. Hansemann, Werner usw. aber noch fremde Arbeiter heranzuziehen suchen. Das läuft doch nur darauf hinaus, eine möglichst große Reizverarmung von Arbeitern zu schaffen, um die Löhne besser drücken zu können.

In der Kaliindustrie sind nach den uns zugegangenen Berichten ebenfalls schon etwa 700 Arbeiter entlassen worden und weitere Entlassungen stehen in Aussicht. Da muß man doch fragen: Wo soll das hinaus? Auch in der Kaliindustrie hat man bis vor kurzen fremde Arbeiter herangezogen. Diese kamen in der Hoffnung, dauernde Arbeit zu finden, und nun fliegen sie hinaus, unbekümmert, ob sie mit ihren Familien in Not und Elend geraten.

So ist der Kapitalismus! Er preist die Arbeiter aus wie eine Zitrone und wirft sie fort, wenn er ihrer nicht mehr bedarf. Das wird auch so bleiben, bis die Arbeiter zur Erkenntnis ihrer Klassenlage kommen und sich in einer einheitlichen Organisation, unserem Verbande, zusammenzuschließen.

Die Kaliwerksbesitzer gegen eine Änderung des Reichskaligesetzes.

In der Frage der gesetzlichen Regelung der ungesunden Verhältnisse in der Kaliindustrie ist in Werksbesitzerkreisen ein vollständiger Unschwung eingetreten. In den Jahren 1908 und 1909 waren die Kaliwerksbesitzer die lautesten Aufer nach einer gesetzlichen Regelung und jetzt stehen ein großer Teil der Kaliwerksbesitzer — nach einem Bericht des „Hannoverschen Courriers“ — in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern die Regelung an, von der angekündigte Änderung des Reichskaligesetzes abzurufen.

Ehe wir auf diese Eingabe selbst eingehen, müssen wir die Entwicklung der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse in der Kaliindustrie zusammenstellen. Aufgrund der immer mehr um sich greifenden Gründerkrise war das Kaliindustriekartell schon seit einem Jahrzehnt nicht mehr in der Lage, den Absatz entsprechend zu steigern. Aufgrund der Vermehrung der Kaliwerke sanken die Förderanteile der einzelnen Werke ganz rapide und wurde überhaupt die Zulassung eines Förderanteils bei neu hinzutretenden Werken sehr in Frage gestellt. Allgemeine Unzufriedenheit bei den Kaliwerken war die Folge, die sogar durch den Einstritt der Schmidtmannwerke und dessen billigere außerordentliche Verkäufe das Weiterbestehen des Syndikats gefährdet. In dieser Situation waren die Kaliwerksbesitzer die lautesten Aufer nach einer gesetzlichen Regelung.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten und die drohenden Gefahren nicht allein für die Kaliindustrie, sondern auch der allgemeinen Interessen, legte die Regierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, der allerdings nach monatelanger Beratung vollständig umgewandelt wurde, und es kam dann das Reichskaligesetz vom 25. Mai 1910 heraus. Dieses Gesetz enthält in seinen einzelnen Bestimmungen das Bestreben, der schrankenlosen Gründung neuer Kaliwerke Einhalt zu tun, den Absatz an Kaliwerken zu heben und durch reelle Festlegung der Verkaufspreise der Selbstzerkleinerung der Kaliwerke Einhalt zu tun. Man sieht, das Gesetz hat den Kaliwerksbesitzern recht viel gebracht. Noch in keiner Industrie ist ein Gesetz dem Unternehmertum in seinen Schwierigkeiten derart zu Hilfe gekommen. Durch Unterbindung schrankenloser Neugründungen sollte die Kaliindustrie in eine ruhigere Entwicklung gebracht werden und durch Festlegung der Verkaufspreise schaffte man durch Gesetzwidrigkeiten ein Zwangsyndikat und sicherte den Kaliwerken ihre Existenz. Allerdings mussten sich die Regierung und die bürgerlichen Parteien auf Drängen der Sozialdemokratie bei so wichtigen Eingriffen in eine Industrie zugunsten der Unternehmer auch bequemen, einige Schutzbestimmungen für die Arbeiter in das Gesetz hineinzunehmen. Freilich hat die bürgerliche Mehrheit im Reichstag alles getan, um diese Arbeiterschutzbestimmungen im Kaligesetz nach Möglichkeit zu verwässern, aber immerhin gänzlich ignoriert konnte man die Arbeiterverhältnisse nicht. Letzteres geschah allerdings auch sehr zum Leidwesen der Kaliwerksbesitzer.

Obwohl nun der Reichstag sicher den Kaliwerken im weitreichendsten Maße entgegengekommen war und das Gesetz bis zum 31. Dezember 1925 festgelegt hatte, schrieb doch die ganze Unternehmerpreise gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes, das Gesetz genügte den Interessen der Kaliindustrie nicht. Insbesondere wurde der im Interesse des Schutzes der Arbeiter verlangte zweite Schacht und die Begünstigung befämpft. Letztlich hat ja nun das Gesetz auch die schrankenlose Neugründung von Kaliwerken nicht zu unterbinden vermocht. Im Jahre 1910 waren 55, im Jahre 1911 77, im Jahre 1912 97 und gegenwärtig sind schon 145 fördernde Kaliwerke vorhanden und diese Zahl wird sich bis zum Jahre 1915 auf 177 Werke gesteigert haben. Es ist natürlich, daß bei solcher Entwicklung auch der Förderanteil jedes Werkes erheblich sinken müste. Es betrug der Durchschnittswert des Absatzes für jedes Werk im Jahre 1910 2,20, im Jahre 1911 2,12, im Jahre 1912 1,82 Millionen Mark und wird 1915 nur noch 1,28 Millionen Mark betragen. Die Hauptculp, daß das Gesetz nach dieser Richtung hin also versagt hat, führen die Kaliwerksbesitzer auf den geforderten zweiten Schacht für jedes Werk zurück, weil eben für jeden zweiten Schacht Felsenteile abgetrennt und neue selbständige Werke gegründet wurden. Es gehörte aber doch die unerlässliche Profitier und Spekulationswut der Kaliwerksbesitzer dazu, um das trotz der voraussichtlichen Folgen fertig zu bringen. Der Gesetzgeber hat zweifellos das Beste gewollt, aber er hat die Vernunft der Kaliwerksbesitzer zu hoch eingeschätzt.

Da das Gesetz den beabsichtigten Zweck, den schrankenlosen Neugründungen Einhalt zu gebieten, nur tatsächlich nicht erreicht hat, schrien die Kaliwerke in ihrer Presse fortgesetzt nach einer Änderung des Kaligesetzes. Dieses Drängen nach einer Änderung war Gegenstand der Verhandlungen im Reichstage am 24. Januar 1913 und wurde auch von der Regierung ein Entwurf zur Änderung des Kaligesetzes angekündigt. Der Abgeordnete Schaeffer brachte bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck, daß das einzige Mittel, an einer völligen Erfundung der Verhältnisse in der Kaliindustrie zu kommen, die Verstaatlichung des Kalibergbaus sei. Die Regierung ließ durch den Mund des Unterstaatssekretärs Dr. Richter zu dieser Frage erklären, daß sie bei der ganzen Sachlage grundsätzlich ebenfalls für eine Verstaatlichung sei, wenn sie auch wegen der Frage der Entschädigung und der Möglichkeit, daß im Auslande Kali gefunden werden könnte, einige Bedenken äußerte. Die Ausführungen des Abg. Sachse und des Unterstaatssekretärs über die Frage der Verstaatlichung fanden nicht nur bei den 110 Sozialdemokraten, sondern auch auf der rechten Seite des Hauses Zustimmung. Selbstverständlich ist auch, daß zu all diesen Fragen auch die Kaliwerksarbeiter auf den Platz traten und in einem Kongress am 22. und 23. März d. J. in Hannover ihre Forderungen zur Änderung des Kaligesetzes geltend machten. Auf diese Forderungen brauchen wir heute nicht einzugehen, sie sind bekannt und wenn der Entwurf zur Änderung des Kaligesetzes kommt, werden wir erneut dazu Stellung nehmen.

Das eine kann aber wohl gesagt werden: war es schon im Jahre 1910 nicht möglich, die Kaliwerksarbeiter gänzlich zu signieren, so wird dieses jetzt bei 110

Sozialdemokraten im Reichstag erst recht nicht möglich sein. Auch ist bei der heutigen Zusammensetzung des Reichstages die Frage der Verstaatlichung des Kaliwerbaus für die Kaliwerksbesitzer weit gefährlicher geworden und diese Faktoren haben wohl den Umschwung bei den Kaliwerksbesitzern erheblich veranlaßt.

Wie denken sich die Kaliwerksbesitzer nun eine Befundung der Verhältnisse ohne weitere gesetzliche Eingriffe? Der Weg der Selbsthilfe ist das Heil, das sie aus eigener Kraft erlangen wollen. Schon am 31. Oktober beschäftigte sich eine Gesellschafterversammlung des Kalihydriats mit der Stilllegung von Werken. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Kalihydrikat schon seit Monaten Schritte zur Stilllegung von Werken unternommen habe, jedoch seien alle Bemühungen bisher nach dieser Stillsetzung gescheitert. Die Gründe für das Scheitern dieser Bemühungen wurden wie folgt zusammengefaßt:

1. Der gegenwärtige Syndikatsvertrag kann zum 31. Dezember 1918 gekündigt werden. Es ist daher für das Syndikat außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich, Stilllegungsverpflichtungen zu übernehmen, die weit über 1915 hinausgehen müssten.

2. Es fehlt an der Voraussetzung zur Stilllegung neuer Werke, daß sich die älteren und Syndikatswerke auf eine Reihe von Jahren verpflichten, keine neuen Werke mehr ins Leben zu rufen.

3. Da Kaliwerke, die nach dem 15. Januar 1918 begonnen worden sind, einer längeren Farenzeit unterliegen, besteht die Gefahr, daß auch stillgelegte Werke bei einer Änderung des Kaliwesgesetzes dieser Farenzeit unterworfen werden.

4. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß in der langen Reihe von Jahren, welche für eine erforderliche Stilllegungsaktion in Frage kämen, im Auslande Kaliwerb entsteht.

5. Manche Verhandlungen scheiterten an übertriebenen Forderungen und daran, daß bei Schächten im Abteufen die Abteufirma auch Entschädigung verlangte.

Man sieht, die Schwierigkeiten der Selbsthilfe sind nicht klein. Hinzu kommen noch die ungeheuren Summen, die zur Entschädigung stillgelegter Werke ohne Zweifel gefordert werden. Auch andere Gesellschaftsversammlungen des Syndikats haben diese Schwierigkeiten gewürdigt und oft fand das „Unmöglich“ aus den Debatten heraus. Dennoch hat die Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober d. R. zum Ausdruck gebracht, daß allseitig Verhandlungen über die Verlängerung des Kalihydriats durch Aufgabe der Kaliindustrie sowie ein Bericht der Mitglieder des Syndikats auf Gründung neuer Werke oder auf Beteiligung an solchen Gründungen gewünscht werde. Die Leitung des Kalihydriats ist nach dieser Richtung hin nun zweifelslos tätig gewesen, denn nach dem Bericht des „Hannoverschen Courriers“ trat am 5. Dezember eine neue Gesellschafterversammlung des Kalihydriats zusammen, der folgende wichtige Fragen zur Bechlußfassung unterbreitet wurden:

1. Die Befreiung aufzuhören, das Syndikat zu Ende 1915 zu kündigen.

2. Die Syndikatsgesellschafter zu verpflichten, bis 1920 keine neuen Kaliwerke zu begründen und die gleiche Verpflichtung auf die außerhalb des Syndikats stehenden Felder und die erst neuerlich begonnenen Schächte auszudehnen.

3. Alle Schritte zu unterstützen, um das bisherige deutsche Kaliopol möglichst zu schützen.

Mit diesen Richtlinien soll eine private Sanierung der Verhältnisse in der Kaliindustrie herbeigeführt werden und man glaubt, mit diesem schwierigen Werke zum 31. Dezember fertig zu werden.

Auf Grund dieses Vorgehens der Kaliwesgeschafter hat sich nach dem „Hannoverschen Courier“ eine große Anzahl Kaliwerke mit einer Einigung an das Reichsamt des Innern gewandt, worin verlangt wird, von einer Änderung des Kaliwesgesetzes abzusehen. Begründend wird darauf verwiesen, daß das bestehende Gesetz seinen Hauptzweck, einen unfruchtbaren Wettbewerb zu vermeiden, erreicht habe; soweit noch Mängel in Erübrigung getreten sind, wird auf die gekennzeichnete Selbsthilfe verwiesen. Insbesondere könne die Kaliindustrie eine neue Regelung nicht mehr ertragen. Zur Kennzeichnung der angeblichen Notlage der Kaliindustrie wird angeführt, daß abgesehen von den fiktiven Werken, bei über einer Milliarde Mark investiertem

Kapital nur 35 Millionen Mark Gewinn, also noch nicht einmal 3½ Prozent, erzielt würden.

Es kennzeichnet die Methode der Kaliwerksbesitzer, wenn wir darauf verweisen, daß hierbei die fiskalischen Werke, die Solvaywerke und Mansfeld ausgeschaltet und alle Schwächen im Abteufen hineingerechnet sind. Es ist leicht, einen niedrigen Gewinn herauszurechnen, wenn man alle guten Werke ausschaltet und alle Werke, die noch keinen Gewinn bringen können, mit in Rechnung stellt.

Weiter wird in der Einigung auf die Gefahr verwiesen, daß im Auslande Kali gefunden werden kann. Unsere Kaliwerksbesitzer sind doch Prachtler, sie wollen lieber die Gefahr der Konkurrenz des Auslandes auf sich selbst nehmen, als den Staat mit dieser Gefahr belasten.

Zur Klage über die Notlage der Kaliindustrie möchten wir nur darauf verweisen, daß 15 Aktiengesellschaften und Gewerkschaften in der Kaliindustrie bei 81 Millionen Mark Kapital bis Ende 1911 182 Millionen Mark Gewinn verteilt haben. Diese Gesellschaften, die ca. 50 Werke umfassen können, haben also ein außerordentlich gutes Geschäft gemacht.

Auffallend ist auch, daß früher den Kaliwerksbesitzern das Gesetz nicht weit genug ging und jetzt erklären sie, das Gesetz habe seinen Hauptzweck erfüllt.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man von der Gefahr der Verstaatlichung des Kaliwerbaus für die Werksbesitzer absieht, daß sie hauptsächlich bei der Zusammensetzung des Reichstages eine neue Belastung führen. Die Schlußbestimmungen im Kaliwesgesetz für die Arbeiter sind so unklar und dehnbar, daß sich die Werke bisher keinen Deut darum gekümmert haben. So sind trotz Verbotsbestimmungen im Kaliwesgesetz Lohnkürzungen, Schichtverlängerungen und Arbeiterentlassungen an der Tagesordnung, ohne daß den entlassenen Arbeitern nach den Vorrichtungen des Gesetzes Entschädigung gezahlt wird, und leider ist es möglich, infolge der unklaren Gesetzesbestimmungen darum herum zu kommen. Bei einer Änderung des Kaliwesgesetzes würde der Reichstag nicht darum herum kommen, Klarheit zu schaffen. Diese Klarheit fürchten die Werksbesitzer, sie haben sich bei den bisherigen laufschulartigen Bestimmungen ganz wohl gefühlt und keinen Schaden gehabt. Sie nehmen da lieber große Summen der Entschädigung auf sich, die sie nur einmal ausgeben und später wieder einheimmen können, als daß sie der Arbeiterschaft durch Gesetz Konzessionen machen, die sie dauernd belasten. Sie wollen den jetzigen Zustand erhalten, der ihnen innerhalb die Konkurrenz vom Halse hält, enorme Preise und eine ischrankenlose Ausbeutung der Arbeiter sichert.

Ob und in welcher Weise nun die Kaliwerksbesitzer in der Lage sind, eine Sanierung der ungewönden Verhältnisse in der Kaliindustrie herbeizuführen, welche Umsummen als Entschädigung zu dieser Sanierung notwendig sind und ob es möglich sein wird, alle dem Syndikat angeschlossenen und nicht angeschlossenen Werke, ja alle bestehenden Geschäfte durch Syndikatsverträge dahin zu bringen, kann den Kaliwerksbesitzern überlassen werden. Die Allgemeinheit, insbesondere die Gemeinden und Arbeiter in der Kaliindustrie, müssen mit allem Nachdruck eine gesetzliche Neuregelung der Verhältnisse in der Kaliindustrie fordern. Die bestehenden Verhältnisse sind nicht nur für die Werksbesitzer unhaltbar geworden, sie sind ebenso unhaltbar für die Arbeiter und Gemeinden.

Bei einer privaten Sanierung der Verhältnisse durch die Werksbesitzer werden diese Beteiligten — Arbeiter wie auch Gemeinden — ausgeschaltet und nur durch Gesetz ist eine Sicherung der Interessen der Arbeiter und Gemeinden möglich.

Welche Folgen würde eine private Sanierung — ohne gesetzliche Regelung — für die Allgemeinheit haben? Müßtlos würden die Kaliwerksbesitzer durch Lohnkürzungen, Schichtverlängerungen und Arbeiterentlassungen ihre ungewönden Verhältnisse sanieren und Arbeiter wie Gemeinden wären enorm geschädigt. Schon heute zeigen die Werksbesitzer, was sie nach dieser Richtung können. Hunderte von Arbeitern sind in den letzten Monaten allein auf den Kaliwerken des Nordharzes entlassen worden. Zahlreich sind die Dörfer, in denen heute nur noch einige Dutzend Bergarbeiter wohnen, wo man früher weit über hundert hingelockt hatte. Wo früher krasser Wohnungsmangel herrschte, stehen heute Wohnungen leer. Auf vielen Kaliwerken wird heute schon zwölfstündige Schicht verfahren, obwohl das Gesetz das nicht gestattet. Betriebe werden heute schon stillgelegt, ohne daß man die Gemeinden und entlassenen

Arbeiter irgendwie entschädigt, wie es das Gesetz fordert. So ist im Oberbezirk ein Kalibergbau stillgelegt, in Ronnenberg ist die Fabrik stillgelegt, in Thiede arbeitet man im Schacht wie auch in der Fabrik nur einschichtig, andere Betriebe sollen noch stillgelegt und eingeschränkt werden. So sind in Sülze ca. 50, in Grethen-Büchen ca. 60, in Ronnenberg über 100, in Hildesheim 90, Heddern-Büchen 100 Arbeiter entlassen worden. Andere Betriebe haben zum 1. Januar Arbeiterentlassungen in erheblichem Umfang angekündigt. Aus dem Werkrat werden uns Arbeiterkündigungen von folgender Schärfe gemeldet: Alexanderhöhe 130, Kaiserhöhe 50, Schöttingen 30, Dönges 15 und Heiligenrode 12 Mann. Wo soll das hin? Die Kaliwerksbesitzer kümmern sich bei ihrer privaten Sanierung nicht um die Arbeiter und Gemeinden, deshalb muß die Gesetzgebung eingreifen.

Gemeinden und Arbeiter in der Kaliindustrie, seid auf der Hut und fordert gesetzliche Wahrnehmung eurer Interessen!

Zehnagentenunzug und das Stellenvermittlungsgesetz.

Die Arbeitslosigkeit hat in Deutschland einen Umfang angenommen, wie selten zuvor. Dabei setzt die Krise erst ein, so daß zu befürchten steht, daß die Arbeitslosigkeit ungeheure Dimensionen annehmen wird. Auch im Bergbau zeigt sich die Krise sehr deutlich in der erheblichen Einschränkung der Förderziffern für die dem Syndikat angeschlossenen Werke und außerdem in den vielen Feierabenden, Kündigungen und Lohnkürzungen. Unverständlich ist es dabei, daß trotz des Mangels an Absatzmöglichkeiten dennoch seitens der Bechen-Agenten zur Werbung neuer Arbeiter ausgeschickt werden. Mit welch struppelhaften Mitteln diese Agenten ihr „Handwerk“ ausüben, ist bekannt. Revolten der armen betroffenen Leute sind wiederholt die Folge gewesen. Dennoch hat der Staat den dunklen Treiben der Agenten oder den Bechen kein Sahl geboten oder den in Not und Elend geratenen Arbeitern beigestanden.

Nach § 1 des Stellenvermittlungsgesetzes wird der als Vermittler betrachtet, der gewerbsmäßig die Vermittlung einer Arbeitsgelegenheit betreibt. Gerner derjenige, der die Gelegenheit einer Arbeitsstelle nachweist und sich deshalb mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Verbindung setzt. Es fällt also nicht allein derjenige unter das Stellenvermittlungsgesetz, der gegen „Entgelt“ Arbeitsvermittlungen betreibt, sondern auch derjenige, der aus anderen Gründen sich mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zum Zwecke der Arbeitsvermittlung in Verbindung setzt. Das kommt für Bechen besonders in Frage, da diese meist einen Beamten oder einen Arbeiter, eine willenslose Wertschreterin ohne menschliches Gefühl, loslassen, um Leute anzuwerben. Wer dieses tut, muß nach § 2 des Gesetzes die Genehmigung der Landeszentralbehörde einholen. Wer ohne die Genehmigung (Koncession) Arbeitsstellen vermittelt, wird nach §§ 12 und 13 des Stellenvermittlungsgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 600 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Die Genehmigung zwecks Ausübung von Stellenvermittlung muß versagt werden, wenn

1. Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb oder auf seine persönlichen Verhältnisse darstellen,
2. ein Bedürfnis nach Stellenvermittlern nicht vorliegt. Ein Bedürfnis ist insbesondere nicht anzuerkennen, sofern für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfang besteht (§ 2).

Nach § 3 des Gesetzes darf ein Stellenvermittler kein anderes Gewerbe (Schankwirtschaft usw.) betreiben. Betreibt ein Stellenvermittler ein solches Gewerbe, dann ist die Behörde verpflichtet, dem Stellenvermittler die Genehmigung zur Stellenvermittlung zu entziehen. Außerdem macht sich der Stellenvermittler strafbar (§ 12 Biffer 2). Insbesondere darf nach § 3, letzter Absatz, ein Stellenvermittler zu einem Arbeitgeber in seinem Dienst oder Arbeitsverhältnis stehen.

Für die Stellenvermittler setzt die Landeszentralbehörde einen Entschädigungstarif fest. Die vorgesehene Entschädigung darf nicht übertritten und auch nur dann erhoben werden, wenn ein Arbeitsverhältnis zustande kommt (§ 5). Überschreitet ein

Diesel und der Dieselmotor.

Von Ch. Wolff, Friedenau.

IV. (Schluß.)

Aus technischen wie wirtschaftlichen Gründen muß es also als ausgeschlossen gelten, daß der Dieselmotor die Dampfmaschine jemals gänzlich verdrängen könnte; sein Anwendungsbereich ist von vornherein durch den Umstand begrenzt, daß er nicht im entfernten über solche ausgehenden und praktisch unerschöpflichen Mengen von Brennstoff verfügen kann wie die Dampfmaschine. Dieser Umstand kommt jedoch für die gegenwärtig noch verhältnismäßig geringe Anzahl von Dieselmotoren und selbst für ein noch vielfach vergrößerte Anwendungsbereich dieser Maschine nicht zur Geltung, und daher wird auch der Dieselmotor, der heute schon einen gehörigen Platz als industrielle Arbeitsmaschine behauptet, sich vermöge seiner vielen trefflichen technischen und betriebswirtschaftlichen Eigenschaften in Zukunft noch ein sehr bedeutendes Arbeitsgebiet erschließen und in vielen Fällen an die Stelle der Dampfmaschine treten, insbesondere in den kleineren und mittleren industriellen Betrieben. Herborragende Erfolge hat der Dieselmotor jedoch auch als Schiffsmaschine erzielt, und hier steht für ihn sogar sein wichtigstes und größtes Anwendungsfeld zu eröffnen. Zumindest kann die Schiffahrt und die großen Vorteile des Dieselmotors, vor allem seine viel geringere Raum- und Gewichtbeanspruchung als die Dampfmaschine, von allergrößtem Wert. Wir handeln uns nur zu erwarten, welche ungeheure tote Last ein Dampfschiff mit der Dampfmaschinenanlage, die oft hunderte, ja tausende von Tonnen Gewicht beansprucht, mit sich führt, welche kolossal Räume die Schleppbauten einnehmen, um den Wert des Dieselmotors als Schiffsmaschine zu erkennen. Die Einsparung an Raum und Raum ist für den Schiffsbetrieb noch von ungleich größerer Bedeutung wie für den Industriebetrieb. Seit daher der Dieselmotor überhaupt als ziemlich gute Arbeitsmaschine auf den Markt kam, war es vor allem die Schiffahrt, die den neuen Kraftstoff ihre Anwendung setzte und mit der Verwendung des Dieselmotors, vor allem seine viel geringere Raum- und Gewichtbeanspruchung als die Dampfmaschine vorausging. Eine Reihe großer Schiffsverlusten, nicht sehr bald, schon seit etwa 1906, den Bau von Dieselmotoren auf. Vor allem eignete sich der Dieselmotor für die Zwecke der Hochseefahrt, und die hierfür in Vertrag kommenden Schiffe werden gegenwärtig in wachsender Zahl mit Dieselmotoren ausgerüstet. In England und Amerika, neuerdings auch in Deutschland, werden auch Sport- und Vergnügschiffe mit Dieselmotoren gebaut, und in England auch die großen Frachtschiffe für die Flug- und Passagierseefahrt. Auch als Hilfsmotor für Segelschiffe wurde die Maschine schon sehr bald verwandt. Bereits haben zwei der größten Schiffsbauunternehmen der Welt, nämlich die Hamburg-Amerika-Linie und die Hamburg-Südamerika-Linie, Dieselmotoren eingestellt und allgemein macht die Verwendung des Dieselmotors als Schiffsmaschine überzeugend sinnvolle Fortschritte. Gegenwärtig dürfen bereits mehrere Hundert von Schiffen mit Dieselmotoren ausgerüstet sein. Die vorliegenden Ergebnisse die jüngst der privaten Schiffsbau- und Schiffsfabriksgesellschaften mit Dieselmotoren gemacht wurden und haben jetzt aber auch die Aufmerksamkeit der Kriegsmarine auf die neue Maschine gelenkt und sie bereits in immer wachsender Menge zur Verwendung des Dieselmotors, Wirtschaftlichkeit bezw. Billigkeit des Betriebes, z. Beispiel von Dampfseil und Schleppwagen, fortwährend bereitgestellt. Rauchlosigkeit ist ja, als von hohem praktischen Wert erachtet. Hierzu kommt noch der sehr hohe Aktionsradius, eine Dieselmotore kann Brennstoff für eine etwa 15 Meilen, während die Dampfmaschine für eine 8 Meilen, also eine Geschwindigkeit von 90 bis 100 Kilometern in der Stunde; in Dimension und Leistungsfähigkeit gleicht die neue Dampfmaschine nur verhältnismäßig gering, und schon auf geringe Entferungen noch ungünstig und somit überdies teuer am Schiffe abgeführt werden. Nach alledem ist daher mit Sicherheit anzuschließen, daß der Dieselmotor über kurz oder lang auch auf den Schlachtschiffen seinen Einzug halten wird; mehrere Staaten bezüglich Bauprojekte sind bereits in Vorbereitung.

Aber auch hiermit ist das Verwendungsbereich des Dieselmotors noch nicht erschöpft. Auf einem anderen Gebiete der maritimen Technik aus engster Verknüpfung mit dem Dieselmotor ist die Entwicklung der modernen Maschinen- und Schiffstechnik, die der Kriegsmarine, die die Krise der neuen Maschine, das erste Modell einer solchen stellte jedoch erst im Jahre 1897 mit Unterführung der Firma Krupp und der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg fertig, und in der darauf folgenden Jahresversammlung des Vereins deutscher Ingenieure gab er seine Erfindung zum ersten Male der größeren Öffentlichkeit bekannt. Im Museum in München wird jetzt dieses erste Modell eines Dieselmotors aufbewahrt. In Entwicklung, fehlgeschlagenen Hoffnungen, an Mühseligkeiten und Schwierigkeiten aller Art hat es dem Erfinder bei der Vollendung seines Lebenswerkes nicht gefehlt — das gehört nun einmal zum Erfinden — und auch seine ursprüngliche Konstruktionsidee unterlag mehrfachen Änderungen, ehe aus ihr eine brauchbare Maschine und schließlich der Dampfmotor heutiger Konstruktion erstand. Diesel selbst ist als ursprünglich beobachtigt, daß Ersatz für den Schornstein der Dampfmaschine zu verwenden und dadurch eine höhere und günstigere Ausführung der Schornstein als bei der Dampfmaschine zu erzielen. Das gelang ihm nicht, und erst nach dem ungünstigen Ausfall dieser Versuch wandte er sich der Verwendung mit flüssigen Brennstoffen zu, was freilich auch eine wesentliche Änderung seiner ursprünglichen Konstruktionsidee bedingte. Mit der Verwendung flüssiger Brennstoffe erwies sich das neue Konstruktionsprinzip als lebensfähig und erfolgreich. Nachdem er dann die Welt von der Verwendbarkeit und den großen praktischen und technischen Vorteilen der Dieselmotoren überzeugt hatte, blieb ihm die Anerkennung nicht verweigert. Die technische Welt sah ihn als erfindendes Genie, und die Industrie blieb ihm den materiellen Lohn für seine Arbeit und Erfindung nicht schuldig. Die bedeutendsten Maschinenfabriken Europas und Amerikas erwarben seine Patente zur Verwertung und zahlten dem Erfinder die höchste Summe von rund 4 Millionen Mark aus. Also über Überarbeitung und Verständnislosigkeit der Welt hatte sich Rudolf Diesel, wenn ihm diese auch nicht ganz erspart blieben, weniger wie viele andere Erfinder zu beklagen.

Doch die Tragik dieses genialen Lebens setzte zugleich mit dem erzielten Erfolg ein. Das Vermögen, das Diesel erworben hatte, wurde ihm nicht zum Segen. Er unternahm damit eine Anzahl von Spekulationen, die durchweg unglücklich ausfielen und in einer Reihe Jahren des durch seine Erfindertätigkeit erworbene Vermögen wieder ausfielen. Vor seinem Tode stand Diesel unmittelbar vor dem Zusammenbruch seiner wirtschaftlichen Existenz, und vielleicht war das drohende Verhängnis, die Urache seines plötzlichen Verstirbens, die Urache eines so erschütternd plötzlichen Selbstmordes.

Wie ein Meteor ist Rudolf Diesel in der Technik aufgegangen,

und wie ein Meteor ist er erloschen, im verbliebenen Meer versteinert und erloschen. Aber der Wert seiner Arbeit und der Glanz seines Namens wird bleiben und für immer in den Herzen der großen deutschen Denter und Erfinder verzeichnet sein.

Die beiden Seiten der Geschichte sind in dem kleinen Artikel über die Erfindung des Dieselmotors zusammengefaßt.

Stellenvermittler diese Vorschrift, dann macht er sich strafbar und ist ihm außerdem das Gewerbe zu entziehen.

Es entsteht nun für uns die Frage: Kann das Stellenvermittlungsrecht im Kampfe gegen das Agentenunwesen im Bergbau etwa mit Erfolg angewendet werden? Meines Erachtens ja.

Unsere Bechenbesitzer haben teilweise ihren besonderen „Reisekonkurs“ — wie er auf Zeche General Blumenthal genannt wird — der fortwährend auf Menschenjagd geht. Meist sind es Bechenbeamte. Andere Bechen stehen mit Stellenvermittlern in Verbindung (Mont-Cenis und Adolf von Hansemann), die das Feld „sondieren“ und dann, wenn genügend Leute vorhanden sind, einen Beamten schicken, der die Leute abholt. Hier liegen zweifelsfrei Nebertretungen des Geiges vor. Im ersten Falle macht sich ein Beamter ohnehin strafbar. Im zweiten Falle ebenfalls, denn der Beamte, der die Leute abholt, ist ebenso als „Bermittler“ anzusehen, wie der konzessionierte Bermittler auch. Wieder einen anderen Trick soll ebenfalls Zeche Adolf v. Hansemann anwenden, indem sie eine Person hat (W. v. Richels in Mengede), die die Konzession hat und die dann die Leute holt. In diesen Fällen kann der Bermittler gar nicht wirken, ohne die Gehürentaxe zu übertragen.

Es wird hier Sache der Verbände sein, ihren Vertrauensleuten, Schachtvertrauensmännern usw. die Anweisung zu geben, sofort ihrem Bezirksleiter Meldung zu machen, wenn seitens der Bechen wieder Leute angesprochen sind. Die Bezirksleitung muss dann unverzüglich nachfragen, wer der Stellenvermittler ist und diesen, wie auch die Bechenverwaltung der Staatsanwaltschaft anzeigen (sonst erfährt es diese „objektivste“ Behörde ja bekanntlich nichts), damit sie die Möglichkeit zum Einschreiten hat. Insbesondere ist danach zu forschen, unter welchen Versprechungen die Leute angesprochen worden sind, damit ebenstens dann, wenn ein konzessionierter Stellenvermittler in Frage kommt, dieser der Staatsanwaltschaft angezeigt werden kann, damit dieselbe die Möglichkeit bekommt, nachzuprüfen, ob der Stellenvermittler noch weiter die „Überlassigkeit“ nach § 9 des Gesetzes für die Weiterführung seines Betriebes hat. Von einer Denunziation kann man nicht reden, da hier nur ein recht schmückiges Treiben in Frage kommt. Es ist vielmehr Pflicht, in den oben bezeichneten Weise zu handeln, damit nicht viele Menschen in Not und Elend gestürzt werden, und andererseits Maßregelungen vorgebenzt wird.

Ph. G.

Noch mehr Sand in die Augen!

Die Deutsche Volksversicherung A.G. ist eine Gesellschaft, die unter Assistenz der Regierung und der Mitwirkung „nationaler“ und „christlicher“ so genannter Arbeiter-, Handwerker- und Bauernorganisationen von 30 privaten Lebensversicherungsgesellschaften gegründete. Gegen die Volksfürsorge, s. f. r. o. g., kann offenbar nicht recht vorwärts kommen. Die deutschen Arbeiter und Handwerker haben so viel von der leidigen Tätigkeit der Privatgesellschaften auf dem Gebiete der Volksversicherung gelernt, um genau zu wissen, dass der jetzt zutage tretende Eifer im Kampfe gegen die Volksfürsorge, der damit begann, die Volksversicherung unter Ausschaltung jeder Profitwirtschaft lediglich für die Versicherten einzurichten, sich doch nur betätigt, um den privaten Versicherungsgesellschaften die Konkurrenz nicht gar zu gefährlich werden zu lassen. Daraus ändert auch die Tatsache nichts, dass die Gründer der Deutschen Volksversicherung A.G. die verschiedensten Arbeiter-, Handwerker-, Bauern-, Angestellten- und Frauenorganisationen zur Werbung von Versicherten und Kassierung der Prämien gründig zusammengeschlossen und den Anschein erwecken, als ob dadurch die Versicherten einen Einfluss auf die Verwaltung und Ausgestaltung der Gesellschaft hätten. Zunächst glaubten die Gründer, sie könnten diesen Anschein erwecken, wenn sie von den 4000 Aktien 37 auf einzelne Organisationen übertragen ließen und damit bei der Generalversammlung neben ihren 3953 Stimmen 37 Stimmen an die Betriebsorganisationen abstraten. Am Aufsichtsrat und damit im Vorstand behielten sich die Gesellschaften die Entscheidungen vor. Dieses bischen Sand hat nicht genügt, die Augen der Mitglieder der Organisationen zu blenden. Sie empfanden die Läusigkeit dieser Scheinfabrikation und ließen ihre Leitungen und damit die Deutsche Volksversicherung A.G. im Stich.

Mittlerweile ging die Volksfürsorge aller Bekämpfung und Verkleinerung zum Trotz ihren Weg und nahm eine glänzende Entwicklung. Es musste also etwas Weiteres geschehen, wenn die Mitglieder der „vertraglich verpflichteten“ Organisationen zur Mitarbeit animiert werden sollten. Die „Führer“ der Organisationen drängten; sie wollten sich doch nicht nur als Stellvertreter bilden lassen, ohne ihren Leuten wenigstens den Schein einer Mitverwaltung und Mitentscheidung vornehmen zu können. Die Gründer kamen diesem Drängen nach und hielten am 29. November d. J. im Reichstagssaalgebäude unter dem Vorzeichen des Kesselmagnaten v. Posadowsky-Wehner eine sozialistische außerordentliche Generalversammlung ab. Dabei traten die Gründer, d. h. die 30 privaten Lebensversicherungsgesellschaften, zu den leidigen 37 Aktien noch weitere zehn Aktien an die „vertraglich verpflichteten“ Organisationen ab, und zwar erhielten solche: Der Verband der evangelischen Arbeitervereine Bayerns r. d. R., die evangelischen Arbeitervereine Frankfurt a. M., die Centralverbände der „christlichen“ Holzarbeiter (Köln), der Gutenbergbund, die „christlichen“ Lederarbeiter, die „christlichen“ Keram- und Steingärtner und die „christlichen“ Bauarbeiter, die Rechtschulgemeinde für Hindel und Gewerke e. V. (Braunschweig), der Verband deutscher Handlungshelfer zu Leipzig und der Verein für Handlungskommis von 1852 (Hamburg).

Da laut § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Deutschen Volksversicherung A.G. bei der Generalversammlung „jede Aktie eine Stimme gewahrt“, verfügen die 30 privaten Versicherungsgesellschaften nunmehr mit ihren 3953 Aktien über 2953 Stimmen. Den sozialistischen „mitarbeitenden“ Organisationen hat man mit der gnädigen Überlassung von 17 Aktien zu je 500 Mark 47 Stimmen auf der Generalversammlung eingeräumt. Aber damit nicht genug! Die Forderungen der Organisationen gingen noch weiter. Man beschloss daher, die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 25 auf 30 erhöhen und räumte den Organisationen endlich auch einige Sitze im Aufsichtsrat ein, der seither ganz von den privaten Gesellschaften gebildet war.

Nach dem Eintragen im Berliner Handelsregister sind die Gründer der Deutschen Volksversicherung A.G.: 1. Johann Friedrich (Berlin), ordentliches Vorstandsmitglied der Deutschen Lebensversicherungsbank A.G. in Berlin, 2. Dr. jur. Oskar Friederichs, stellvertretendes Vorstandsmitglied dieser Gesellschaft, 3. Dr. Alfred Seeger (Berlin), Vorstandsmitglied der Berlinischen Lebensversicherungsgesellschaft, 4. Prof. Dr. Clemens Günther (Berlin-Schöneberg), 5. Prokurator Albert Koch (Berlin-Wilmersdorf).

Den Aufsichtsrat bildeten seither: 1. Staatssekretär a. D. Dr. Graf Arthur von Posadowsky-Beckius (Mannheim), 2. Direktor Albert Senden (Köln), 3. Direktor Dr. Theodor Walther (Leipzig), 4. Direktor Franz Wolff (Stettin), 5. Generaldirektor Paul Dumke (Frankfurt a. M.), 6. Direktor Dr. Diedrich Bischoff (Leipzig), 7. Direktor Dr. Philipp Labes (Frankfurt a. M.), 8. Generaldirektor Alois Harkelöser-Köhlinghoff, Geheimer Regierungsrat (Berlin), 9. Regierungsrat Dr. Karl Ritter v. Kasp (München), 10. Direktor R. Künig (Karlsruhe).

Also eine reine Vertretung der privaten Versicherungsgesellschaften, die das gesamte Gründungskapital von 2 Millionen Mark und den Organisationsfonds von 1 Million Mark zur Verfügung gestellt hatten!

In der außerordentlichen Generalversammlung wurden nun Vertreter der „mitarbeitenden“ Organisationen als weitere Aufsichtsratsmitglieder ernannt, und zwar: Margarethe Behrmann, Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen; Abg. Behrens, Zentralverband der Wald-, Bienen-, Bege-, Wolfen- und Weinbergvereine (Essen); Goldschmidt, Verband deutscher Gewerbevereine (Berlin); Gutjahr, Reichskontroll der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten (Elberfeld); Dr. Seine, Bayerischer Bauernverein (Regensburg); Abg. Nölker, Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter (Berlin); Abg. Tr. L. Bauerländischer Handwerker und Gewerbeverbund (Erding, Bayern); Dr. Höhler, Verein für Handlungskommis von 1852 (Hamburg); Körzel, Evangelische Arbeitervereine Deutschlands (Essen); Siebold, Reichsschuhgenossenschaft für Hand und Gewerbe (Braunschweig); Ott, Verband deutscher Handlungshelfer (Leipzig); Schlaef, Reichsverband deutscher (christlicher) Monumvereine (Mülheim, Rhein); Stegerwald, Gewerbeverbandsgeneraldirektor für christliche Gewerbevereine (Röder); Monsignore Walterbauch, Süddämmischer Katholischer Arbeiterverein (München). Damit war das Entgegenkommen der Gründer eröffnet. Alle Deklamationen, dass nunmehr die Deutsche Volksversicherung A.G. eine Volksversicherungsgesellschaft der Arbeiter und ihrer Organisationen sei, sind und bleiben eben — leere Deklamationen ohne praktische Bedeutung! Die Deutsche Volksversicherung A.G. bleibt auch nach diesen Konzessionen, was sie seither war: ein Unternehmen der privaten Versicherungsgesellschaften, geprägt, um die von den privaten Versicherungsgesellschaften bestreitete Konkurrenz der von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufenen Lebensversicherung für das Volk, die Volksfürsorge, möglichst abzuwandeln!

Die übrigen Neuerungen der außerordentlichen Generalversammlung richteten sich gegen die für die Deutsche Volksversicherung A.G. so ungünstige, unläufige Konkurrenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten des osterriechischen Generallandesdirektors Kapo, der sich mit seinen Gründungen nicht in den Dienst der privaten Gesellschaften stellen will. Von den leidigen geschäftlichen Erfolgen der Deutschen Volksversicherung A.G. wurde kein Wort berichtet. Wenn sie gute gewesen wären, hätte der Vorstand sicher nicht gezögert, in einer Anspruchsfestigung mit der Ausbildungskraft der Deutschen Volksversicherung A.G. Reklame zu machen. Das spricht nicht als alles andere für die Tatsache, dass die Versicherungslinien im Volke, die sich seither von den einzelnen Gesellschaften nicht schützen lassen wollten, nun auch keine Lust haben, ihnen in dieser neuen Form der Vereinigung das Geschäft zu vergrößern. Die Leidlichkeit weist, dass auch die Konzessionen der außerordentlichen Generalversammlung keinen anderen Zweck haben, als den wahren geschäftlichen Charakter der Deutschen Volksversicherung A.G. zu verdecken und beurteilt sie ganz richtig als wohl berechnete Konkurrenzmanöver!

Wer die Volksversicherung des Volkes wegen fördern will, der tut dies durch Unterstützung der Volksfürsorge, die begründet wurde, um dem gesamten Volke die Wohltat der Volksversicherung ungehemmt zu kommen zu lassen!

Zur Reform der Bergarbeiterzeitung.

Selbstverhältnisse Unfälle im Bergbau.

Unter dieser Stichworte ging durch die unentnehmerfreudliche Presse ein Artikel, worin den Bergleuten unter der Masse weisende Warnings der Vorwurf des Leichtsinn gemacht wird. Es wird ihnen nachgedroht, dass fast ein Drittel aller Unfälle im Bergbau durch die Schuld der Verleihen und ihrer Mitarbeiter verübt würden.

In dieser Behauptung liegt eine grobe Irreführung der Leidenschaft. Sie führt sich zwar auf „authentische“ Unterlagen, nämlich auf die Mitteilungen der Knapsack-Gesellschaften. Diese Veröförderte registriert nach altem Bureauverfahren jeden Unfall nach seiner Ursache in eine bestimmte Rubrik. Im Jahre 1912 verteilten sich die 13.397 schweren Unfälle in das Schema der Knapsack-Gesellschaften in folgender Weise:

Verhältnis der Unfälle	9011
Mängel des Betriebes	153
Schuld der Mitarbeiter	622
Schuld der Verleihen selbst	351

So steht's schwarz auf weiß im Jahresbericht der Knapsack-Gesellschaften. Für die Redaktionen der Bergpreise genügt das, um die Bergleute vor aller Welt als halbe Trottel hinzuzaubern, die aus Unkenntnis oder aus kindlichem Leichtsinn ihre gesunden Knochen auf Spiel setzen. Anscheinend ist bei den bürgerlichen Medaillen der Respekt vor den armen Knaben größer, als das Gefühl gegen über den armen Knaben, denen zu ihrem Unglück auch noch die Schuld fälschlich aufgeladen wird.

Das hätte gerade noch gefehlt! Mag die Knapsack-Gesellschaften ihre Register führen wie es ihr beliebt, sie kann aber niemand zwingen, ihre Angaben über die Unfallsachen als wahr anzuerkennen. Von der Presse aber müssen die Bergarbeiter verlangen, dass die rein schematischen Angaben jener Schöpfe nicht ausgeschlachtet werden zur Verunglimpfung ihrer ganzen Berufsklasse.

Man kann nicht verlangen, dass jeder Zeitungsredakteur — und wäre es auch der des „Werkvereins“ oder der „Bergarbeiter-Zeitung“, die seinen Artikel auch veröffentlicht — praktische Erfahrungen im Grubenbetrieb haben müsse. So viel Kritizismus sollte aber wahrlich jeder besitzen, der vor der Leidenschaft solch crunte Dinge behandelt, dass es ihnen etwas näher auf den Grund geht, als es in diesem Falle geschehen ist.

Zaudächt einmal: Wie kommt die Knapsack-Gesellschaften zu ihren Angaben über die Ursachen der Unfälle? Zum größten Teil werden sie ihr übermittelt durch die Beamten der Königl. Bergbehörde, welche jeden schweren Unfall zu untersuchen haben. Wie diese Untersuchungen vor sich gehen, ist von Vereinigten in der Fachpresse der Bergarbeiter oft ziemlich festgestellt worden. So bekannt ist der Königliche Revierbeamter mit den Verhältnissen der Gruben, dass er ganz selbständig die Untersuchung vornehmen könnte. Er trifft seine Feststellungen fast immer im Beisein von Bergbeamten und wird von diesen, ohne dass er es vielleicht meint, in seinem Urteil beeinflusst. Ist sind Zeugen des Unfalls gar nicht mehr am Leben. Sind aber solche vorhanden, so ist deren Zeugnis kaum brauchbar, eine vom Betriebsdirektor oder dem Betriebsführer vorgebrachte Erklärung zu entkräften. Seit die Sicherheitsmänner bestehen, haben diese das Recht, an der Untersuchung von schweren Unfällen in ihrem Revier zu teilnehmen. Daß diese Befugnis recht wenig Wert hat und die Feststellung der Unfallsache kaum beeinflusst, darf nicht verwundern bei den eingesetzten, die dem Sicherheitsmann hierbei angelegt sind. Das Gesetz bestimmt:

„Der Sicherheitsmann kann für die Teilnahme an den Untersuchungsverhandlungen eine Entschädigung nicht beanspruchen. Er darf die Zeugen des Unfalls nicht selbst nach dem Vergangen befragen, sondern darf sie nur durch den Revierbeamten befragen lassen. Fragen, die nicht zur Sache gehören, kann der Revierbeamte zurückweisen.“

Bei einer solchen Einzungung seiner Befugnisse wird also der Sicherheitsmann sehr wenig zur Aufklärung der Unfallsachen beitragen können, wenn er auch tapfer genug ist, in Gegenwart seiner Vorgesetzten unbekannte Fragen an die Zeugen stellen zu lassen. Die meisten verzichten dann auch auf die Teilnahme an der Untersuchung;

ihre Statistenrolle ist mit dem Verlust des entgangenen Arbeitsvertrages zu hoch bezahlt.

Und das Ende vom Liede? In fast einem Drittel aller Unfälle bleibt die Schuld an den Verleihen und ihren Mitarbeitern hängen. Lässt sich die Ursache nicht registrieren unter „Mängel des Betriebes“ oder „Gefährlichkeit des Betriebes“, dann bleibt dem Revierbeamten ja auch kein anderer Weg, denn ins vorbeschriebene Schema muss die Geschichte doch gebracht werden. Ist durch Explosion, durch Brand oder Einsturz der Unfallort zerstört, dann wird in den meisten Fällen der Betriebsführer abschließend entlasten, dass ihm die Sache ein Rätsel ist. Dem Revierbeamten ist es dann ein recht ein Rätsel, das nur gelöst wird, indem man Unvorsichtigkeit der Lebende annimmt. Nicht leichter als das!

Wir wollen nicht ungerecht sein, sondern zugestehen, dass mitunter auch Leichtsinn im Spiele sein mag. Der fragliche Artikel führt eine Reihe Fälle an. So das verbotene Fahren auf Kreisförderwagen, das Aufspringen auf den Förderkorb im leichten Augenblick, unvorsichtiges Dantieren mit Sprengstoffen, Verkürzung elektrischer Leitungen. Wer aber nur etwas kennst besitzt von dem Leben und Treiben in der Mine, der kann solche Fälle von Leichtsinn nur ganz vereinzelt gelassen.

Warum benutzen die Arbeiter öfters die Kreisförderer zur Arbeit? Weil oftmals die Fahrzeuge in einem so verwahrlosten Zustand sind, dass die Leute auf dem Bauch hinaus- und hinunterstiegen müssen. Zu solch zeitraubender Uebung ist das Bedürfnis zu niedrig und daher die Zeit zu kostbar.

Doch hin und wieder ein Mann im leichten Augenblick zur Seite kommt und doch noch auf den Korb will, das wird so lange vorkommen, als einerseits die Hoffnung bei der Seefahrt, andererseits das Bedürfnis für das Zusätzliche kommt in Übung bleibt. Hier könnte etwas größere Rücksicht und Humanität übtüchtigen.

Noch weniger ist der Vorwurf gerechtfertigt, dass die Arbeiter aus Unvorsichtigkeit Stromleitungen berühren. Hier muss unbedingt den Verwaltungen häufig Leichtsinn vorgeworfen werden. Wie oft kommt es nicht vor, dass die Arbeiter bei der Elektro- und Ausfahrt Stromleitungen die grösste Schuld. Sie sind nur bedacht auf die Leistung, aber nicht auf die Ausbildung neu eingestiegener Arbeiter. Von einer richtigen bergmännischen Arbeitsmethode ist längst keine Rede mehr. Am Anfang muss sich der heutige Bergmann seine Kenntnisse erwerben, von älteren Kameraden abholen. Die Jagd nach Höhe befreiste den ganzen Betrieb, und wenn da unerlässliche Arbeiter durch ihre Unkenntnis bei der Sprengstoffbereitung verunglücken, so haben das die Bergverwaltungen auf dem Gewissen. Die Nichtberücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, die Wissenslücke des Bergmanns sind die wahre Ursache der Unfälle.

Ed gehört noch alledem eine reichliche Portion Dreistigkeit dazu, in der Leidenschaft ist fast einem Drittel der verunglückten Bergleute Selbstverschuldnung ihrer Unglücks vorgeworfen. Wenn die Arbeiter in Bergdörfern treffen kann, dann ist es ihre Unvorsichtigkeit, mit der Zähigkeit ihres Berufes so gebüdig zu leben. Nun 200.000 sind seit 1852 auf deutschen Bergwerken schwer verunglückt, büßten Gesundheit oder Leben ein. Wie sind sicher: Wäre es möglich, bei den Unfällen die wahre Ursache zu erforschen, dann müssten zwei Drittel davon registriert werden unter der Rubrik: Schuld der kapitalistischen Ausbeutung!

Das ist des armen Bergmanns Sterben.

In letzter Zeit wurde aufsehend oft von schweren und tödlichen Verunglückungen auf einer Anzahl von Gruben gemeldet, so von Wiedenholzberg, Ider, Kruckstraße, Königshorn, Holzhausen, Hausenau, sämtlich im Ruhrgebiet, desgleichen auf der Emschergrube bei Altena in Obereschede. Die Zahl der Verunglückungen, die Tag für Tag im Kampf mit den Elementen oder durch die Erschütterungen der kapitalistischen Wirtschaftswelt ihr Leben in die Schande schlagen muss, steigt von Jahr zu Jahr. Die Tagespresse verzeichnet für den 4., 6. und 8. Dezember folgende Grubenunglücke:

Am 4. Dezember verunglückten auf Zeche Wiedenholzberg bei Altena sechs Bergleute durch Wetterexplosion schwer. Sämtliche Bergleute mussten im Krankenhaus untergebracht werden. Auf Zeche Kruckstraße ereignete sich am 6. Dezember gleichfalls eine Sprengstoffexplosion, fünf Bergleute, darunter der Betriebsleiter und ein Schächtmutter, erlitten teils schwere, teils leichte Verletzungen. Des Weiteren ereignete sich am 6. Dezember auf Zeche Königshorn, Schacht Herren bei Ider, eine Dynamiterexplosion, wobei ein Schießmeister sofort getötet und ein Bergmann so schwer verletzt wurde, dass er unträchtig geworden ist. Die Explosion erforderte drei Opfer. Beide unterließen eine ganze Familie. Am 8. Dezember starb auf Zeche Holzhausen bei der Zeichsel ein Bergmann zu Tode. Beim Beziegen des Förderkörbes setzte sich die Maschine plötzlich in Bewegung, infolgedessen geriet der Kamerad zwischen Förderkorb und Schachttürme und wurde mitten durchgerissen. Am selben Tage entstand auf Zeche Kruckstraße bei Langendreer in der Nachtdienst auf der Zeche Sohle ein Wasserdruckbruch, durch den drei Bergleute und ein Steiger abgeschnitten und getötet wurden.

Aus Obereschede wird vom gleichen Tage gemeldet, dass aus dem Emschergrubenzweig Altena ein Bergmann in einem Gesetz der 200 Meterstole ein Grubenbrand ausgebrochen sei, der eine große Zahl Opfer erfordert hat. Bei den Bergungsarbeiten wurden erst 16 Männer geborgen, bei einer nochmaligen Suche hat man noch weitere drei Männer gefunden, die noch lebend zu Tage gefordert werden können, von denen jedoch einer schon aus dem Bege zum Knapsackplatz gebracht ist, während die beiden anderen schwerkrank dar niedergeliegen und wohl kaum mit dem Leben davontreten dürften.

Innerhalb drei Tagen kamen aus diesen sechs Gruben 24 Kameraden ihr Leben ein, während 14 Kameraden mit schweren Verletzungen aus Krankenlager gemeldet wurden. Diese Zahlen beweisen, dass der Bergmann täglich und ständig von tausend und über tausend Gefahren umgeben ist. In der Tagespresse des Mühlenbiers liest man täglich solche Großspiele, man ist nachgerade dazu gewohnt. Unbedenklich trifft der Tod an die Bergleute heran, ein Wetterschlag legt sie gleichmäßig weg, ohne Unterschied, ob „Christen“ oder „Unchristen“, „Geselle“ oder „Arte“. Im Sterben sind sie einig, weil sie einsam müssen. Die Bergleute verschränken mit ihrer zärtlichen Jagd nach Öl und Kohle die Zustände, die unbedingt zu jolten Katastrophen führen müssen. Mindestens sind jedoch nach der Zeichpresse der Bergarbeiter nicht in der Phantasie der sozialdemokratischen Herde. Die Bergarbeiter haben die Sicherheitsmänner, denen doch die Wirkung obliegt, die etwa vorhandenen Wüststände ins Heftbuch einzutragen, damit sie zur Kenntnis der Bergbehörde gelangen, und diese zeigt dann zur Abwicklung aller Lebendstände. So ist es in der Bergtheorie, aber in der Bergmannspraxis steht es leider ganz anders aus. Wie oft haben wir

heiterorgan" offenbar nicht, und wie auf mehreren Sachen, sogar Staatsanwälten, Steigerreihen, in denen unbekannte Sicherheitsmänner ihre Pflicht erfüllten, aufgelöst wurden, um sich aus dieser Weise eines unbekannten Mähners zu entledigen. Wie man jetzt wieder auf Schlagwetter in Hansemann einen Sicherheitsmann das Eintragen von Schlagwetter ins Nachruck verleidete, wird nun berichtet:

Wohl zu keiner Zeit ist die inhumane Behandlung der Arbeiter sowie die Umgebung der bergpolizeilichen Vorschriften so krass zutage getreten, als seit der Zeit, wo Adolf v. Hansemann der Regierungsherr unterstellt worden ist. Was in dieser Beziehung alles gescheitert wird, geht bald über die Grenzen der Möglichkeit hinaus. Am Ende der Woche vom 28. bis 30. November Schlagwetter gezeigt. Bei der Verfahrung eines Revolverkampfes am 28. November morgens war die obere Wahn vorbereitet und abgeschlagen; warum wohl? Kurz nachher muß der Verschlag wieder abgebrochen worden sein, denn am anderen Morgen wurde festgestellt, daß dort wieder aufgerichtet worden war. Bei der Verfahrung am 30. November morgens stellte der Sicherheitsmann wieder Schlagwetter in größeren Mengen fest, worauf die Arbeit von dem Beamten direkt gestoppt und die Leute anderweitig verlegt wurden. Auf die Bemerkung des Sicherheitsmannes, daß er das Recht an diesem Betriebspunkt als gefährlich einzusehen müsse, hielt ihm der Beamte entgegen, er würde mit dem Obersteiger sprechen, damit der Ort ganz still gelte. Und wieder und sich dadurch die Eintragung wohl erübrigen würde. Der Beamte erklärte im Laufe des Tages dem Sicherheitsmann, daß er eine Unterredung mit dem Obersteiger gehabt habe und bestimmt Sitzung des Betriebspunktes erfolge, worauf der Sicherheitsmann, dieser Versicherung Glauben schenkend, die Eintragung unterließ. Am andern Tage erfuhr er aber, daß der Fahrtäger Nöte, sich über die Gefährlichkeit des Betriebspunktes hinwegsehe, die Arbeit schon am Nachmittag wieder belebt hatte und Wahlen gewinnt. Alle Rüfung vor der Täglichkeit eines Nöte, aber dazu halten wir ihn doch nicht berechtigt, mit dem Leben einer Reihe von Kameraden auf diese Art und Weise zu spielen. Oder handelte er im Auftrage seiner Vorgesetzten? Wenn ja, dann allerdings sieht die Geschichte so aus, als ob man durch derartige Manipulationen die Sicherheitsmänner an für die Rechte unangenehmen Eintragungen hindern will. Wäre nur an passenden Mittag etwas passiert, würde sich die Verwaltung reingeworfen und den Sicherheitsmann die Schuld in die Schuhe geschoben haben. Auf diese Art und Weise bringt man es fertig, Bergbehörde und Sicherheitsmänner zu hintergehen, leichten ihr Amt zu verleidet und sie bei der Arbeitsschafft in Mitleidenschaft zu bringen.

Aus dieser Schilderung sieht man deutlich, wie mit dem Leben der Kameraden gespielt und Schwälder getrieben wird. Wenn sich hier ein Gründungsrecht erübrigte hätte, dann waren — wir seien 100 gegen 11 — wieder keine Mittstände vorhanden.

Kameraden! Die Zahl der gefallenen Opfer innerhalb drei Tagen muß uns allen eine tieferste Mahnung sein. Entschlossen und zielbewußt muß an der Ausarbeitung unseres Verbandes gearbeitet werden. Freiheit gibt man dem Bergmann nicht jein außer Acht, er muß es sich erobern. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß nur die Macht der Organisation dem Bergmannsrecht zum Siege verhelfen kann. Wer der Organisation noch fernsteht, der lege sich die Frage ernstlich vor, ob er eine solche Interessenslosigkeit gegenüber seiner Familie weiter verantworten kann. Am Weihnachtsfest mögen die Kameraden Befragungen anstellen über Bergangenehm, Gegenwart und Zukunft der Bergarbeiterchaft, dazu sind die Feiertage so reich angefüllt. Das aus diesem Nachdenken eine gute Frucht entspringen möge, ist unser sehnlichster Wunsch.

Aus unserem Rechtschutzbureau.

Bergarbeiter, wohrt rechtzeitig eure Rechte bei Unfällen.

Obwohl die Kameraden schon häufig darauf hingewiesen wurden, Ansprüche aus Betriebsunfällen rechtzeitig d. h. innerhalb zwei Jahren vom Unfalltag ab gerechnet, bei der Berufsgenossenschaft anzumelden, geschieht dies leider immer noch nicht, wie die zwei nachfolgenden Fälle beweisen:

Der Hauer Anton R. erlitt am 14. Juni 1909 im Betriebe der Grube Hausham (Oberbayern) beim Aufheben einer Bremsstange eine Verstauchung des linken Handgelenks. Durch die Bremsstange wurde die Hand stark nach rückwärts überdogen, so daß ein Teil der Hand und Gelenkverbindung zwischen Elle und Handwurzel zerrißt wurde. Es handelte sich also um eine erhebliche Handverletzung. Die Unfallanzeige wurde von der Grubewerthaltung am 18. Juni 1909 bei der Knappfests-Berufsgenossenschaft eingereicht. Er war bis zum 11. Juli arbeitsunfähig und hat dann die Arbeit an einer elektrischen Maschine wieder aufgenommen. Obwohl nun die Hand sich im März 1910 und November 1911 verschlimmerte, sovielweise arbeitsunfähig war, machte er keine Ansprüche bei der Berufsgenossenschaft gestellt. Erst als ihm die Rente für einen anderen Unfall entzogen wurde, erhob er am 12. Februar 1912 Entschädigungsansprüche. Seine Ansprüche wurden von der Berufsgenossenschaft vom Knappfestsversicherungsaamt München und vom Reichsversicherungsaamt wegen Bergjährigkeit zurückgewiesen.

Zu den Urteilsgründen wird ausgeführt, daß Entschädigungsberichtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amts wegen festgestellt ist, ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach Eintreten des Unfalls bei der entschädigungsplätierten Berufsgenossenschaft anmelden. Es kann sich auch nicht auf die vom Werk erstattete Unfallanzeige beziehen, da diese von der Anmeldung des Anspruches wohl zu unterscheiden ist. Diese von der Werksleitung erstattete Anzeige wahrhaft den Anspruch nicht, sondern es hätte wenigstens in irgendeiner Form zu erkennen geben müssen, daß er Ansprüche an die Berufsgenossenschaft geltend machen wolle. Nachdem es dieses nicht getan, die Verschlimmerung seines Leidens als neue Folge des Unfalls nicht gestellt kann, mußten die erhobenen Ansprüche abgewiesen werden.

Noch viel trauriger liegt der folgende Fall, welcher zum Tode des Verlehrten führte:

Der Hauer Nepomuk W. in Benzberg erlitt am 27. Oktober 1909 auf Grube Benzberg (Oberbayern) dadurch einen Unfall, daß ihm während des Anstiegs ein Stützrohr aus dem Hangenden auf den Körper fiel, welches Kontusionen des rechten Ellenbogens und des Rückens sowie Schürfwunden im Gesicht verursachte. Beim raschen Schließen des Mundes bis W. sick auch in die Zunge und Unterlippe. Während nun die Unfallsfolgen am Arm und Rücken jährlig verheilten, blieb an der Unterlippe eine kleine Verletzung zurück. Im letzten Vierteljahr 1910 nahm W. wegen der Unterlippenverletzung neuerdings den Arzt in Anspruch. Ende Dezember 1910 wurde Platzenepithelkrebs auf der Unterlippe festgestellt und war W. wegen dieses Leidens vom 18. Dezember 1910 bis 21. Januar 1911, vom 19. August bis 23. Dezember 1911 und vom 4. September 1912 bis zu seinem am 8. Mai 1913 erfolgten Tode arbeitsunfähig. In der Zeit vom 21. August bis 6. September 1911 wurde W. in der chirurgischen Universitätsklinik München behandelt und gab dort an, daß sein Leiden auf den Unfall vom Oktober 1909 zurückzuführen sei. Eine Anmeldung des Unfalls erfolgte jedoch durch W. nicht. Erst im Oktober 1912, also drei Jahre nach dem Unfall, als W. völlig arbeitsunfähig war, erhob er bei der zuständigen Berufsgenossenschaft Entschädigungsansprüche. Die Berufsgenossenschaft lehnte den erhobenen Anspruch gemäß § 1548 RICL wegen erneut erlittenen Verjährung ab. Aus dem gleichen Grunde wurde auch der Anspruch der Witwe abgelehnt. Die durch das Arbeitseratariat München erhobene Verjährung wurde vom Knappfestsversicherungsaamt München, soweit die Ansprüche des Verlehrten in Frage kamen, wegen Verjährung abgewiesen, während den Unterschieden die gesetzliche Rente zugesprochen wurde. Wäre die Anmeldung nicht unterblieben, hätte die Berufsgenossenschaft für die Zeit der völligen Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 962,80 M. zu zahlen.

Aus dem angeführten ergibt sich wohl ohne weiteres die Wichtigkeit der Anmeldung der Entschädigungsansprüche aus Betriebsunfällen. Es soll nicht nur verhindert werden, kleine Renten zu erhalten, sondern auch kleinen Ursachen, welche große Wirkungen haben können, die richtige Bedeutung beizumessen.

Kräfte die Gerichtsentscheidungen nach.

Über viele Strafsachen ist, weil die Vergehen "gleichartig" lagen, gleichzeitig abgesprochen worden. Dabei kam es oft vor, daß ein oder mehrere der angeklagten Personen freigesprochen wurden, während andere verurteilt wurden. Solche Entscheidungen erfolgten, wenn die Kosten der Staatskasse zur Last standen, auch von dieser getragen werden würden. Das geschah aber nicht immer, wie folgender Vorfall beweist:

Kosten, die der Staatskasse zur Last fallen, auch von dieser getragen werden würden. Das geschah aber nicht immer, wie folgender Vorfall beweist:

Das Verbandsmitglied A. in Drexen war angeklagt worden. Streitbrecher befleidigt zu haben. Aus gleichen Anlaß war auch dessen Kumpel B. angeklagt worden. Beide Sachen wurden vor dem Amtsgericht Dorsten verhandelt. Weil die Delikte "gleichartig" lagen, wurde gegen beide Nebelläster gleichzeitig verhandelt. Verschiedene Zeugen waren auch in beiden Sachen geladen worden. A. wurde verurteilt, während B. freigesprochen wurde. Für A. wurden zunächst die Gerichtskosten bezahlt. Nach längerer Zeit bekam B. wieder eine Nachlastenkostenzahlung. Das wurde B. zu bunt und er verlangte von der Gerichtskasse Abzug und eine spezialisierte Rechnung. Hierbei stellte sich heraus, daß A. auch die Zeugengebühren bezahlt hatte, die in der Sache B., der freigesprochen worden war, entstanden waren. A. kritisierte gegen die Gerichtskasse Nachlastenkosten. Das Amtsgericht in Dorsten wies die Beschwerde ab mit der Begründung:

... Wenn einige der Zeugen auch in einer anderen Strafsache vernommen würden, so kann der Antragsteller deshalb nicht verlangen, nun nur in Höhe der Hälfte der gezahlten Beträge in Anspruch genommen zu werden, weil er mit dem anderen Angeklagten, falls es zu dessen Verurteilung kommen würde, für die Auslagen als Gesamtkostenträger haften würde. § 498 Str.-Pr.-D. und §§ 86, 92 d. G.R.G."

Beim den abweisenden Beschluss des Amtsgerichts in Dorsten wurde Beschwerde an das Landgericht in Essen eingereicht. Begründet wurde die Beschwerde damit, daß der Beschluss des Amtsgerichts Dorsten hinsichtlich der Auslegung des § 498 der Str.-Pr.-D. irrig sei. Dieser Paragraph kommt nur bei solchen Delikten in Frage, die gemeinschaftlich von mehreren Personen begangen worden und die Untersuchung und Anklage gemeinschaftlich vorgenommen worden ist.

Das Landgericht gab der Beschwerde statt und verurteilte die Gerichtskasse, an den Geschworenen 80,05 M. zurückzuzahlen mit folgender Begründung:

Der Angeklagte hat insgesamt 448 M. Gerichtskosten und 0,80 M. Vollstreckungskosten gezahlt. Er verlangt davon 90,00 M. erstattet, die nach seiner Behauptung in der Strafsache gegen B. entstanden und zu Unrecht von ihm eingezogen worden seien. Zu den Sachen gegen den Angeklagten und gegen B. handelt es sich um Streitvergehen, die sich in Süß am gleichen Tage getragen haben sollen und in denen die Hauptverhandlung in Dorsten am gleichen Tage abgeräumt war. Von den in Sachen A. geladenen 17 Zeugen waren 9 auch in Sachen B. geladen. Diese 9 Zeugen haben an Gebühren insgesamt 80,10 M. erhalten. Von diesen Beträgen abgesehen, belaufen sich die lediglich in der Sache gegen den Angeklagten erwachsenen Kosten auf 387,00 M. und zwar Kosten ersten Instanz laufender den erwähnten Zeugengebühren 75,75 M., Kosten zweiter Instanz 101,35 M., Kosten 7,- M. zusammen 387,10 M. Daraus ergibt sich, daß dem Angeklagten außer den 80,10 M. Zeugengebühren, die in beiden Sachen gemeinschaftlich entstanden sind, keine in der Sache B. entstandenen Kosten angezählt werden sind. Es fragt sich somit nur, wie die gemeinsam entstandenen Kosten zu verrechnen sind. Eine Gesamtkostentragung des Angeklagten für die in Sachen B. entstandenen Kosten gemäß § 498 Abs. 2 kann nicht in Frage kommen, da dieser Paragraph vorausgesetzt, daß es sich um Mitangeklagte in Bezug auf dieselbe Tat" handelt. B. und A. sind aber weder Mitangeklagte, da nicht einmal eine gemeinschaftliche Untersuchung gegen beide geführt worden ist (Döwe, Ann. 8 zu § 498), noch läßt es sich aus den Akten entnehmen, daß es sich um dieselbe Tat handelt. Die übliche und des Billigkeit entsprechende Verrechnung der Zeugengebühren im Falle der Ladung der gleichen Zeugen in zwei von einander unabhängigen Sachen ist die Verteilung der Gebühren zu gleichen Teilen auf beide Sachen. Der Umstand, daß in dem Verfahren gegen B. die Staatskasse die Kostensträgerin ist, kann an dieser angemessenen Verteilung nichts ändern. Es kommt somit auf die Sache gegen B. von den gemeinsam entstandenen Zeugengesetzen die Hälfte von 80,10 M. gleich 80,05 M., so daß der Geschworenenführer insgesamt an Kosten 287,00 M. + 80,05 M. = 417,05 M. zu tragen hat. Da er 448 M. gezahlt hat, so sind ihm 448 M. - 417,05 M. = 30,95 M. zu erstatten..."

Hieraus geht hervor, daß es notwendig ist, in ähnlich liegenden Sachen die Kostenrechnungen der Gerichtskasse einer Nachprüfung zu unterziehen. In Brotsfällen verlangt man von der Gerichtskasse eine spezialisierte Rechnung und prüft diese hinsichtlich des Zeugengeldes daraußhin noch, ob nicht für solche Zeugen Gebühren gezahlt worden sind, die auch in einer anderen Sache mitgeladen waren. Es sind nämlich eine große Menge Zeugen während der Streitprozesse geladen gewesen, die an einem Tage — ähnlich wie Staatsanwalt und Verteidiger — in mehreren Sachen geladen waren, und wo Sachen verhandelt wurden, die zur Freisprechung führten. In solchen Fällen muß sich eben die Staatskasse mit den Verurteilten die Zeugengebühren teilen.

Ph. H.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Weiterzeugung von Eisen und Kupfer.

Es sind schon wiederholt und schon seit vielen Jahren Versuche unternommen worden, für die Weiterzeugung von Eisen und Kupfer Wechselbelastungen zu ermitteln und dafür ein Gesetz aufzustellen, aber die Statistik, welche einigermaßen mit Genauigkeit für beide Metalle nur bis zum Jahre 1875 zurückreicht, liefert keine Handhabe für die Aufstellung eines derartigen Gesetzes; Erzeugung und Verbrauch des grauen und roten Metalls gehen ihre eigenen Wege, die Erzielung der Polarität, d. h. daß neben der Abnahme der Eisenerzeugung eine Zunahme der Kupfererzeugung einherläuft oder umgekehrt tritt häufig genug ein, unabhangig und ohne Zusammenhang verlaufen auch die Preisbildung für die beiden Metalle. Aus der vorliegenden Statistik für die letzten 32 Jahre, 1881—1912, welche für Stuhlen den Aufzeichnungen des Amerikanischen Iron- & Steel-Institutes entlehnt ist, geht mit Sicherheit nur hervor, daß im Verhaltnis die Kupfererzeugung stärker zunommen hat als die Roheisenherstellung, eine Tatsache, welche durch ihren ersten Eindruck überzeugen mag. In der nachstehenden Zusammenstellung wird für die einzelnen Jahre (1912 Schätzungsziffern) die Weiterzeugung in beiden Metallen veranschaulicht (in Tonnen):

Jahr	Rohreisen	Kupfer	Jahr	Rohreisen	Kupfer
1912	71 000 000	965 000	1896	31 504 000	877 534
1911	63 669 000	874 197	1895	28 871 000	329 431
1910	65 835 000	849 686	1894	25 600 000	315 619
1909	60 314 000	836 870	1893	24 813 000	304 913
1908	47 450 000	744 240	1892	26 474 000	314 509
1907	60 000 000	709 736	1891	25 718 000	282 713
1906	58 650 000	712 934	1890	27 157 000	272 620
1905	53 700 000	701 252	1889	25 345 000	259 887
1904	45 050 000	649 900	1888	28 591 000	258 026
1903	46 388 000	586 143	1887	22 171 000	223 798
1902	43 400 000	548 604	1886	20 366 000	217 086
1901	40 356 000	517 865	1885	19 100 000	225 592
1900	40 400 000	486 999	1884	19 475 000	220 249
1899	39 410 000	463 693	1883	21 000 000	199 406
1898	36 167 000	429 370	1882	20 750 000	181 622
1897	33 464 000	405 831	1881	19 400 000	163 000

Auch in bezug auf die Preisbildung verhalten sich Eisen und Kupfer verschieden, und die oft gehörte Regel, daß der Eisen- und Kupferpreis ungefähr proportional zum Durchschnittsprispienbildung in den Ausnahmen zu. Im allgemeinen sind die Schwankungen im Kupfermarkt häufiger und weit stärker als im Roheisenmarkt, für die letzten 32 Jahre betrifft der durchschnittliche Kupferpreis 14c das Pfund. Die Preischwankungen für das rote Metall stiegen in einigen Jahren bis auf 30 Prozent; so war die Spannung 1899/18 bis 1900, 17—18c, 1901 20—14c, im Aufschwungsjahr 1906 25—17c, im Jahre 1907 im Winter 20c, 26c—14c und im Jahre 1912 17—14c.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Separatistische Bestrebungen in Oberschlesien.

Die P. P. S. und die Gewerkschaften.

Im "Dziennik Robotniczy", dem Organ der P. P. S. (Polska Partia Socjalistyczna), ist die Behauptung aufgestellt worden, daß ich auf einer Konferenz, die am 24. Oktober d. J. in Katowice tagte, im Namen der Generalkommission erklärt habe, daß die Gewerkschaftsfunktionäre sollten sich den Genesener Beschlüssen anpassen und in deren Sinne arbeiten. Wer das nicht tut, der stelle sich außerhalb des Organisationsrahmens, und habe die eventuellen Konsequenzen zu erwarten."

Diese mir unterstellt Ausführungen werden vom Vorstand der P. P. S. zu einer Hebe gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände und als Beweis für die Notwendigkeit der Gründung polnisch-sozialistischer Gewerkschaften benutzt.

Wie der Beiträger Löffler in dem in Nr. 48 des "Corr.-Bl." vom 20. November veröffentlichten Artikel "Auf dem Wege zum Separatismus" bereits betont hat, ist es mir natürlich gar nicht eingefallen,

Neuerungen der von der P. P. S. behaupteten Art zu machen, ich habe vielmehr das Gegenteil gesagt, nämlich:

Nichts war beschämender als zu beobachten, wie die Proletarier bei den Wahlen sich gegenseitig zerstörten. Und am beschämendsten war die Hödigkeit, welche die Proletarierinnen ihren Ausbeutern bekleidet. Hinter die „christlichen“ Gewerkschaften stützen sich jetzt alle bürgerlichen, um Schutz gegen die sozialpolitisch fortschrittliche Praxis zu finden. Mit keiner Witterung hat man die Aufgabe der unter die bürgerliche Hödigkeit gestellten „christlichen“ Gewerkschaften erkannt. Von ihnen erwartet man sozialpolitische Lähmung. In derselben Zeit, da die Liberalen behaupten, auf Tod und Leben das Zentrum zu bestimmen, haben sie sich bei diesen Wahlen um die wirtschaftlichen Organisationen des Zentrums gesammelt. Der tiefe und wachsende Haß aller Bürgerlichen gegen eine kräftigere Sozialpolitik hat alle bürgerlichen Gruppen unter der Führung der „Christen“ zusammen. Besonders wollen jetzt die gut bürgerlichen Mittelschichten von sozialpolitischen Ansprüchen nichts mehr wissen. Der starke Steuerdruck, der neuwieders in Höhezza gerad auf diesen Schäften lastet, regt sich bis zum Fanatismus gegen jeden Pfennig auf, den sie für sozialpolitische Zwecke hergeben sollen, und wäre es nur der Beitrag für die Krankenversicherung eines armen Dienstmädchen.

Das ist die entscheidende wirtschaftliche Ursache, warum das gesamte Bürgerkund sich um die sonst ohnmächtige „christliche“ Gewerkschaftsbewegung geschart hat. Warum die sonst so stumpfen „christlichen“ Haushäuser auf einmal sich in eine heftige Wahlagitierung stürzten, und, wie wieder bei den Arbeitgeberwahlen festgestellt wurde, auch vor den schmutzigsten Mitteln nicht zurückstehen.

Aber das es diesem Auftand der sparsamen Freunde sozialpolitischer Aufgaben gelang, die Gegenwehr der aufgelaufenen Proletarier, trotz ihrer überaus großartigen Wahlleistungen, wiederzuzwingen, das wurde letzten Endes bewirkt durch das Stimmrecht seitig höherer Proletarierinnen. Sie haben den schlimmsten Feinden des Proletariats zum Erfolg geholfen. Wie urteilslos die Proletarierinnen noch sind, das hat sich daran gezeigt, daß sie auf den schmalen Christentritt hineinfielen. Die „Christen“ hatten nämlich bei den Arbeitgeberwahlen viel mehr Frauen auf ihre Liste gesetzt, als die freien Gewerkschaften, freilich an hoffnungsloser Stelle, ganz unten. Mit dieser Bewegung der Frauen agitieren dann die bürgerlichen Frauenelektronen, die für ihre Dienstmädchen niedrigere Beiträge zur Krankenkasse zahlen wollten. So lange die Frauen als Stimmrecht zu brauchen waren, spielte man sich als Vorkämpfer der Frauenrechte auf, und die törichten Proletarierinnen schauten dem Glauben. Alle liberalen Blätter und die weiterbreite Parteilose Presse beteiligte sich an diesem Frauenkult der „Christen“.

Am 7. Dezember aber fand sich die ganze Gesellschaft sozial-politischer Reaktionäre wieder zusammen, um bei den Kaufmannswahlwahlen für die Liste der deutsch-nationalen Handlungsgesellschaft zu treten. Und diese Herren gingen in den Kampf unter der Rose; Nieder mit den „zweigeschlechtlichen“ Verbänden, die 200 000 weibliche Wahlberechtigte den männlichen Handlungsgesellschaften besiegeln haben. Bei den letzten Krankenkassenwahlen überbot man sich, von Frauenrechten zu schwören, jetzt verweigert dieselbe Gesellschaft den Frauen sogar das Recht zu arbeiten, das Recht zu leben. Die Frauen haben ihre Schuldigkeit bei den Krankenkassenwahlen getan, nun wird der reaktionäre Frauenlob zum stumpfsinnigen Weiberhasser!

Seitdem sie gründlich Streitbrecher wurden.

Das „christliche“ „Zentralblatt“ vom 8. Dezember ist förmlich entzückt über die so großartig verlaufene Kontrolle der schwärzlichen Streitbrechungsorganisationen in Berlin, ganz besonders über den Besuch der Ehengäste aus dem Lager der Reaktionäre und Scharfmacher. Alle bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Freisinnigen, seien vertreten gewesen. Also just diejenige bürgerliche Partei, die dem Arbeiterstande wenigstens hier und da noch ein klein wenig entgegenkommt, fehlte, während diejenigen Parteien vertreten waren, denen jedes Arbeiterrecht ein Grauel ist. Das „Zentralblatt“ schreibt:

„Die Begrüßung am Sonntag, den 30. November, im Lehrer-Vereinshaus war eine einzige große Demonstration für den Gedanken der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, herbeigeführt weniger durch die Arbeiter selbst, als vielmehr durch die Gäste und ihre Begrüßungsreden... So wird uns jeder zustimmen, wenn wir sagen, daß noch keine Tagung von Arbeiterorganisationen jemals vorher ein solches Interesse sowohl bei politischen Parteien, wie bei hervorragenden Persönlichkeiten gefunden hat. Das ist ein beachtenswerter Grabnieser für die Bedeutung, welche die christlich-nationalen Arbeiterbewegung sich errungen hat.“

Stellen sich die Leute am „Zentralblatt“ nur so dummkopfisch und so ehrlich so dummkopfisch, um nicht herauszufinden, daß die gesuchten Ehengäste, die Geheimräte, Kommerzräte, Admiralitätsräte, Ministerialräte, Konsistorialräte, die Junter und Scharfmacher allesamt und sonders ihre Interessen und die Interessen ihrer Klassegenossen wahren. Wenn Junter und Scharfmacher dem „christlich-nationalen“ Arbeiterkongress Glück und Segenwünsche bringen, so doch nur in der Hoffnung und in dem Bewußtsein, daß diese „Arbeiterbewegung“ ihren Interessen, den Interessen der Junter und Scharfmacher dient. Würden die „christlich-nationalen“ Gewerkschaften wirklich Arbeiterinteressen vertreten, würden sie gegen das Unternehmertum anstatt gegen ihre Berufskollegen kämpfen, nicht ein einziger Ehengast aus dem Stamm der märkischen Junter, nicht ein Kommerzienrat noch sonstiger Scharfmacher würde ihre Kongresse besuchen, sondern man würde sie mit den Sozialdemokraten in einen Topf werfen. Als sie noch kämpften, wenn auch gegen ihre wahre Überzeugung, da hieß es, daß sie gefährlicher seien, als die freien Gewerkschaften, aber nachdem sie gründlich Streitbrecher verübt, finden sie volles Verständnis, Lob und Beachtung bei allen Scharfmachern und Arbeitersfreunden, weil sie die Interessen aller Scharfmacher und Ausbeuter vertreten gegen ihre Arbeits- und Berufsfälle.

„Christlicher“ Stahlbombenherrscher der Scharfmacher.

Mit schmunzelndem Behagen drückt selbst die „Arbeitgeber-Ztg.“ der größte Schießstein Deutschlands, die Verleumdungszeitung der „Christenführer“ gegen die freie Gewerkschaftsbewegung ab. So bringt dieses Scharfmacherorgan vom 7. Dezember folgenden Ergebnis eines „christlichen“ Textilstreitbrechers:

„Die Arbeitgeber werden sowohl den freien Gewerkschaftsführern in Wort und Schrift als die Blutsauger und Ausbeuter hingestellt, die alles verprassen und die Arbeiter verhungern lassen. Den Arbeitern und Arbeitern wird eingetrichtert: „Ihr habt nicht zu ziehen und ihr dürft nicht zu ziehen sein, ihr habt euch bloß ein, ihr seid zuziehen, aber es ist nicht wahr, es darf nicht wahr sein, ihr dürft nicht zu ziehen sein.“ Diese Aufreizung der Arbeiterschaft ist von dem roten Textilarbeiterverband zu manchen Zeiten mit verzweifelter Anstrengung betrieben worden. Als mit diesem Mittel „der Zweck“ nicht erreicht wurde, ging man dazu über, die Arbeiterschaft mit dem freien Sonnabendnachmittag aufzurütteln. Das soll geschehen angeblich durch eine Petition an den Reichstag, begleitet mit Massenunterschriften.“

Diese Sätze passen so richtig in die Zeit, wo der „Bergknoppe“ alle Bergarbeiter aufruft zur gemeinsamen Kampfesfront gegen die rücksichtslosen Scharfmacher, denen jedes Arbeiterrecht ein Grauel ist. Demagogien und Dummköpfe zugleich!

„Christliche“ Gewerkschaftsführer bettel um Scharfmachergeld.

Neben kundige Thebaner weiß, daß die „christlich-nationalen“ Gewerkschaften mit Unternehmertyp aus der Taufe gehoben und fortwährend aus Unternehmertypen finanziell unterstützt wurden, genau so, wie auch die Gelben, denen in längster Zeit mehr zufließt, darum auch die Wit der „Christen“ über ihren gelben Streitbrechern, der sich höherer Gunst erfreut. Die Gelben gehen bei ihrer Geldscheiterei geflüstert vor, so daß es den M.-Gladbacher Generalen voriges Jahr nicht gelang, den juristischen Nachweis zu führen, daß die Gelben Geldunterstützung von den Großindustriellen erhalten. Um so leichter würde es den Gelben sein, dem „christlichen“ Streitbrechern zu antworten, wie er mit Scharfmachergeld den „christlich-nationalen“ Dolles beheben will. In Karlsruhe fanden am 15. Dezember die Arbeiterversammlungen zur Ortskrankenkasse statt, wobei die „Christen“ ihre Arbeiterversammlungen im Interesse des Unternehmertums betrieben und da ihnen, wie immer, der Staat schielte, wandte sich der christlich-national-christlich-konservativ-wirtschaftsfreundliche Generalrat für M. Mayer an:

„Euer Hochwohlgeboren! Am 15. Dezember finden hier die Wahlen zum Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse statt und zwar nach dem Proporzsystem. In der Wahl beteiligen sich auch die auf nationalismus und sozialstreuen Boden stehenden Organisationen beider religiöser Konfessionen, soweit sie dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten ausgeschlossen sind. Wir hoffen dadurch die Macht der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in der Krankenkasse zu brechen und auch der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung in den Organen der Krankenkasse zu erzielen, vorausgesetzt, daß uns die nötigen Geldmittel zur Betreibung einer intensiven Agitation zur Verfügung stehen.“

Nun hat die klug geschaffte Gewerbegeberschaft unsere Mittel fast ganz erschöpft. Wir richten daher an Euer Hochwohlgeboren die ergebnisse Bitte, doch dieselben wollen mit einem kleinen Beitrag unser Bestreben unterstützen. Wir nehmen an, daß auch Euer Hochwohlgeboren viel an einem Sieg der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft über die sozialdemokratische gelegen ist.“

Ein Vertrauensmann wird in den nächsten Tagen bei Euer Hochwohlgeboren mit einer Sammlung vorschreiben und bitten wir nochmals, denselben nicht leer auszugehen lassen zu wollen.

Für freundliche Gaben im voraus bestens dankend, zeichnet
Ausschuß für soziale Angelegenheiten
Mater, Vorläufer.“

Dieser famose Bettelpriß kennzeichnet sowohl die „Stärke“ wie auch die Tendenz der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung. Es verhält sich ganz von selbst, daß die angewinkelten „hochwohlgeborenen“ Scharfmacher nur Geld für ihre Interessen hergeben, nur solche Wahlen unterstützen, die in ihrem Interesse liegen und die „christlichen“ Generalsekretäre wissen das ebenfalls, folgedessen betreiben sie bemüht Arbeiterverrat.

Die Erlaubnis, radikal zu werden,

haben anscheinend die christlich-national-wirtschaftsfreudlichen Generalsekretäre von ihrer hohen Aussichtshöhe, den Bischöfen und ihrem Männer-Bethmann-Hollweg erhalten. Bethmann und die Bischöfe sagen sich mit Recht: Während der Wirtschaftskrisis werden die freien Gewerkschaften mit Lohnkämpfen zurückhalten, folglich gibt es dann keine Streiks zu brechen, gestalten wir deshalb den Grosskappel radikale Töne anzufügeln. So hören wir denn jetzt wieder Ehe, wie vor fünf und sechs Jahren, wo Stämpe um Sein und Nichtsein bis zum Weißblut angekündigt wurden und wenn die Industrie auf zehn Jahre labungselegt wird. Am 7. Dezember redete der Gesamtverbandsgeneralsekretär Stegeman in Köln also:

Der Band der Landwirte fordert den ländlichen Zolltarif (daher hat Franz Behrens sich längst für den ländlichen Zolltarif ausgesprochen. D. Red. d. „A. J.“) Er verschleierte ja vorsichtigerweise, was er darunter verstehen will. Nun, er soll uns nicht für so unklug halten, daß wir uns dadurch läuschen lassen. Wie lassen uns nicht vor fertige Tatsachen stellen. Wir haben eine Warnungstafel aufgestellt. Wir wollen unsere Interessen vorher geltend machen, damit die bürgerlichen Parteien, die zum großen Teil von Arbeitern gewählt sind, wissen, wie die organisierte christlich-nationale Arbeiterschaft über die großen Lebensfragen denkt. Wenn wir als Kongress in der gegenwärtigen Situation nicht zu solchen Fragen Stellung genommen hätten, dann hätten es die christlichen Gewerkschaften und jedenfalls auch andere Organisationen abgelehnt, sich daran zu beteiligen, dann hätten wir jede Selbstachtung und jedes Selbstbewußtsein preisgegeben. Und ohne diese Eigenschaften kann eine Massenbewegung nicht bestehen.“

Und zu den Scharfmachern gewendet, rief Herr Stegerwald aus: „Die große Depplichkeit in Deutschland muß sich endlich einmal an den Gedanken gewöhnen, daß es nicht Aufgabe einer christlich-nationalen Arbeiterbewegung sein kann, den bestehenden gesellschaftlichen Zustand bloß zu leben; wir haben vielmehr auch Forderungen an Staat und Gesellschaft zu stellen! Wir erklären: es ist nicht bloß das Recht des Bundes der Landwirte, des Zentralverbandes deutscher Industrieller usw.; nein, es ist auch das unbestreitbare Recht der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, genau so Stellung zu nehmen, wie das die anderen Interessengruppen für sich als selbstverständlich ansehen.“

Ein radikaler Radetzky mehr! Legen wir ihn zu den anderen. Daten folgen doch nicht!

Saarländische Jungfrauen, heiratet nur M.-Gladbacher „Christen“!

Der vor wenigen Jahren noch so „stolze“ und „hoffnungsvolle“ Gewerkschaftsverein „christlicher“ Bergarbeiter, der im Saarrevier und der Pfalz über 24 000 Mitglieder haben wollte, geht unruhigst am Krebsgang, und hat heute nach zuverlässiger Mitteilung nur noch etwas über 2000 Mitglieder im ganzen Saargebiet, der Pfalz und Lothringen zusammen. Die einst so „stolze“ Gewerkschaft liegt im Sterben und alle Galvanisierungsversuche, neues Leben in den sterbenden Kadaver zu bringen, sind erfolglos, und selbst eine Wallfahrt nach Lourdes nützt nichts mehr – Patroclus muß sterben! Im vorigen Winter machten die Generalsekretäre einen furchtbaren Spottkafel und versuchten durch eine Kriegserklärung an den Saarjäten die Reihen nochmals zu schließen. Aber bei alter Müdigkeit der saarländer Bergleute ließen diese sich durch eine derartige Kompromiß nicht blaffen und narren, sondern versuchten nun erst recht die „Gewerkschaft“. Damit hatten die Generalsekretäre völlig abgewirtschaftet, niemand wollte mehr auf ihren Kobl anheben und so hat man sich für diesen Winter eine alberne christlich-national-sozial-konservativ-zentristische Jungfrau vertrieben, die den Saarländern von neuem das Evangelium der M.-Gladbacher Weltanschauung predigen soll, oder — die Gänse rettet nur einmal das Kapitol! Ein Fräulein Hartmann aus Köln, die vor einigen Wochen auch auf die „christlichen“ Streitbrecher im Ruhrrevier losgelassen wurde, ohne die wankenden Reihen wieder zum Stehen zu bringen, bereit jetzt Saarländer und Hunsrückende „stolze“ Reden von großer Sachkunde und Überzeugung an die Bergleute und ihre Frauen, die alle mit „losendem, nichtenden, wollenden, katholischen“ Käppchen aufgenommen werden. Die Frauen und Mädchen sollten sich ein Beispiel an den deutschen Frauen und Jungfrauen von 1813 nehmen, sollten ihre Zöpfe und Schmuckstücke opfern wie jene, allerdings nicht auf dem Altar des Vaterlandes, sondern auf dem M.-Gladbacher Weltanschauungsalter. Fräulein Hartmann bittet alle Mädchen inständig, ja keinen Bergmann zu heiraten, der nicht Mitglied des „christlichen“ Gewerkschaftsvereins ist, und alle Frauen bittet sie, keinen Mann ins Schlafzimmer oder gar ins Bett zu lassen, der noch einen Wochenbeitrag im Gewerkschaftsverein „christlicher“ Bergarbeiter schuldet ist!

Probatum est! Den süßen Reiz der saarländerischen Frauen und Jungfrauen werden die Saarbergleute noch weniger widerstehen können, wie Heinrich VIII. von England den schönen Augen einer Anna Boleyn. Heinrich, der Thran, sagte seinem Glauben halb und jachte in den Armen der jungen Boleyn Glück und Seligkeit, und so werden nunmehr die saarländerischen Jungfrauen und Frauen die lauen und gleichgültigen Bergleute in die „Seligkeit“ des Gewerkschaftsvereins hineintrücken, oder den — Streit der Liebe erklären! Durch den „wonnig-jüßen“ Terrorismus der spröden Jungfrauen und der sonst so lieben Frauen soll der tote Kadaver nun galvanisiert werden, wenn, ja wenn — die Körner nicht wachsen. Der „christliche“ Gewerkschaft ist interkonfessionell. Die katholischen Mädchen sollen Katholiken heiraten, keine M.-Gladbacher und sollen auf dem „Schlachtfeld“ der Liebe nicht streifen. So wird auch dieses leichte Mittel verfolgt und — Patroclus muß sterben!

Bezeichnend ist der Auspruch des Bergrats Dertel von Hohenlohe. Dieser führte zur Bekämpfung unserer Anträge aus: „Die hohen Lebensmittelkosten haben nur die Bergarbeiter verursacht, aber verschuldet durch ihre unverhältnismäßigen Forderungen und Streiks nach höheren Löhnen. Die Folge davon war, daß auch der Aardmann mit den Preisen für seine Produkte in die Höhe gehen mußte. Eine Not ist unter den Arbeitern überhaupt nicht vorhanden. Diese leisten sich jeden Zug und die Frau eines Bergarbeiters gleich heute im Sonntagsstaat schon eine Prinzessin.“

Der Pauperismus kommt von der Armee! Die Ritter und die

Heiligen haben 1902 durch die Innahme des Bucher Zolltariffs auf alle

Lebensmittel die Nahrung der Arbeiterschaft um mindestens 20 Pro-

zent verdeckt und zwar zur Bereicherung der Unternehmer und Streiks nach

höheren Löhnen. Die Folge davon war, daß auch der Aardmann mit den

Preisen für seine Produkte in die Höhe gehen mußte. Eine Not ist unter den Arbeitern überhaupt nicht vorhanden. Diese leisten sich

jeden Zug und die Frau eines Bergarbeiters gleich heute im Sonn-

tagstaat schon eine Prinzessin.“

Der Pauperismus kommt von der Armee! Die Ritter und die

Heiligen haben 1902 durch die Innahme des Bucher Zolltariffs auf alle

Lebensmittel die Nahrung der Arbeiterschaft um mindestens 20 Pro-

zent verdeckt und zwar zur Bereicherung der Unternehmer und Streiks nach

höheren Löhnen. Die Folge davon war, daß auch der Aardmann mit den

Preisen für seine Produkte in die Höhe gehen mußte. Eine Not ist unter den Arbeitern überhaupt nicht vorhanden. Diese leisten sich

jeden Zug und die Frau eines Bergarbeiters gleich heute im Sonn-

tagstaat schon eine Prinzessin.“

Anappelschaftliches.

Anappelschaftvereine der Salinen und Solebäder.

Zu so manchen Badeorten ist der Heilzweck Nebensache geworden. Die neuesten Bäder findet sich heute dort ein, um direkt zu treiben. Die Leute, denen das Wohl nur so aus den Händen rollt, denken nicht daran, sobald verdienen, wie der Bergarbeiter arbeitet, die in gefundenen Tagen kaum genug, aber wie hoch sind die Krankenzölzer und Anappelschaftspensionen in den Anappelschaftvereinen der Salinen und Bäder? Sicherlich an denen der Arbeiter in Steinlochern und anderen Werken sind miserabel. Man kann sich nur wundern, wie die Proteste der Salinen damit leben — vielmehr hungern — können. Um die Niedrigkeit der Bezahlung des Salinenarbeiters ins rechte Licht zu setzen, ist es nötig, einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Anappelschaftverein der Salinen und dem Bäder.

Im Bäder Anappelschaftverein werden in der 10. Vorphase 2.88 M., in der 11. 3. M. Krankengeld pro Tag gezahlt. Diesen beiden Klassen gehört die Mehrzahl der verhinderten Arbeiter an. Von 1. Januar 1914 ab ist das Krankengeld noch höher und zwar um „...“ des Krankengeldes für jedes Kind des Krankenbetriebs, bis zu „...“. Bei einigen Salinen-Anappelschaftvereinen erreicht das Krankengeld immer noch die Höhe von 2.50 M. Den Vogel schlägt über folgende Anappelschaftvereine ab:

Anappelschaftverein Bad Münster a. St. Stein. § 13 des Statuts: „Die Mitglieder gehören einer Kasse an, deren Durchschnittslohn zu 2.50 M. angenommen wird. Als Krankengeld wird gewährt die Hälfte des durchschnittlichen Taglohnes. Das sind 1.25 M. für verhinderte Arbeiter.“ Ob man damit eine Familie ernähren kann? Wir glauben es nicht, und als Folge dieses elenden Krankheitsabes wird in der Hütte des Kranken der Hunger als grinsender Gast ständig zu Besuch sein.

Der Anappelschaftverein der Saline Ludwigsburg zu Winnenden am Neckar zahlt das horrende Krankengeld von 50 Pf. in der 1. Klasse, steigend bis es die pyramide Höhe von 2 Mark in der 5. Klasse erreicht. Nun, meinten erhält man in dieser Klasse noch 75 Pf. mehr als in Münster a. St.

Der Anappelschaftverein Theodorshausen in Bad Kreuznach hat Krankengeld von 75 Pf. in der 1. Klasse bis 1.75 M. Soviel kostet für so manchen reichen Badergut schon das Haaröl „Bitter“ und das Mundwasch „Odot“, wenn er noch im Salinawinkel ist. Der Salinenarbeiter soll mit solchen Krankengeldern aber seine Familie ernähren, dabei noch in Badeorten, wo gewöhnlich der Lebensmittel-

unterhalt teurer zu stehen kommt, wie in anderen Städten. So wie in diesen Vereinen, sieht es bei keinem in allen Anappelschaftvereinen der Salinen mit den Krankengeldern aus. Was wird nun aus den Salinenarbeitern, wenn sie arbeitsfrei sind? Und gründen kann nichts erspart werden. Bei Krankheiten müssen sogar noch Schulden gemacht werden. Nun kommt das Alter, die Arbeitsfähigkeit. Der Anappelschaftverein soll der Helfer in der Not sein, die Rentenfälle müssen mindestens so hoch sein, dem alten abgezogene Arbeiter einen ruhigen Lebensabend zu bereiten, den das Schreckgespenst Hunger nicht gibt.

Wie

Vergent so laut von dem August der Bergarbeiter und dem Sonntagsstaat der Bergmannsprinzessinnen spricht, befürchten wir, daß sehr schlichtlich alle Hunter, Millionäre, Grafen und Fürsten, Beträte und Aachendirektoren in die Grube einfahren, um denselben August zu genießen. Die Ausführungen des Bergrats entspringen so recht dem Meid der beschlagnahmten Klasse. Während der arme Bergrat sich für einen Hundertohn von 4 bis 5 Ml. abschinden muß, erhalten die Bergleute ein Jahresgehalt von 86. bis 50 000 Ml., nebst hohen Repräsentationskosten und Kostenmen, und wenn der Bergrat nach langer Schicht müde geschliefst aus der Grube herauskommt, fahren die Bergleute mit ihren „Prinzessinnen“ im Auto. Bergmannsfrauen machen jeden Morgen einen Spazierritt ins Gehölz in Begleitung ihrer Zöpfe, während die arme Frau des Directors sich am Waschtag abschinden muß. Es ist also, wie gesagt, nur der Meid der beschlagnahmten Klasse, der aus dem Herrn Director spricht.

Aus dem Thieder und Clausthaler Knappelschaftsverein.

Im Thiebex Stappelschaftsberein will man den Krankenklassen-
mitgliedern die Behandlung durch Spezialärzte entziehen. In einer
Konferenz mit den Stappelschaftältesten wurde der Beschluss gefasst,
gegen diese Maßnahme Front zu machen; wenn notwendig, soll eine
Vertreterversammlung vorgenommen werden.

Die Generalversammlung des Clausthaler Knapschaftsvereins hat sich auf ihrer Tagung am 4. November für eine Erhöhung der Beiträge ausgesprochen. Unsere diesbezüglichen Anträge sollen

Die Verschmelzung der Krankenkassen wurde abgelehnt, obwohl selbst mehrere Werksbesitzer dafür sprachen.

10. The following table shows the number of hours worked by 1000 workers in a certain industry.

man nicht. Das Gezähe wird auf offenem Korb heruntergeschütt und wer da gerade am Schacht ist, nimmt es fort und die anderen haben das Nachsehen. Hier könnte ganz leicht Abhilfe geschaffen werden, indem man auf jeder Sohle einen Gezähewagen anlegt. Oder kann die Firma Krupp dieses nicht leisten? Auch das Benehmen einiger Beauftragten läßt viel zu wünschen übrig, insbesondere der Steiger Diamant. Plaudräde wie „faule Gesellschaft“, „Geh mir aus den Augen oder ich schütt Dich sonst in den Bauch...“, „Ich spucke Dich in den Hals“ usw. sind die Vorgänge, deren man sich erfreut. Der Fahrhauer König läßt ebenfalls seine Macht bei Arbeitern sehr fühlen. So hat er vor kurzem eine Kameradschaft mitten in der Schicht ausfahren lassen. Zu Tage angelommen, wurden sie vom Steiger Vorschulte wieder in den Schicht zurückgejagt und nun spielte Steiger Vorschulte bis zu Ende der Schicht Ruffecker bei der Kameradschaft, wobei es von Schimpf- und Vertern auf die Kameradschaft nur so hagelte. Der Fahrhauer König hatte die Kameradschaft als Artkesselschreiber in Verdacht, der vor kurzem in der „Vergärbeiter-Zeitung“ stand, und nahm sie deshalb aufs Korn. Wir können dem Herrn Fahrhauer versichern, daß seine Spürnase auf falscher Fährte ist. Der Kameradschaft wurde durch Herrn König verdeckt mitgespielt, daß es weit über das übliche Maß des Erlaubten hinausging. Er beschuldigte sie der Trunkenheit und Frechheit bei der Verwaltung, worauf jeder mit 7 Mark bestraft wurde. Die Kameradschaft wurde dann auf ein anderes Drittel verlegt, aber als ob auf diesem Drittel zur Schicht laufen, schickte sie der Fahrhauer von diesem Drittel wieder nach Hause mit der Ausrede, er wußte nichts davon, daß die Kameraden auf sein Drittel verlegt seien. Durch diesen Fall sind die Kameraden jeder mit 7 Mark bestraft und haben keine Schicht eingebüßt. Außerdem wurden am 15. November noch davon fünf Männer gefündigt.

Seiterschichten eingelagert; trotzdem ist die Jagd nach Kohlen so groß, dass, wenn die Seefahrt nicht beendet ist, schon Kohlen aufgeschoben werden. Wenn letzten Storb werden die obersten Etagen abgesegt und Kohlen aufgeschoben, trotzdem auf den untersten Etagen noch Leute sind und der ganze Dred auf die Leute fällt. Mit den Lampen sieht es auch graurig aus; man kann im Revier I keine Reservelampen bekommen, wenn einem die Lampe ausgeht. Mit den Abortkübeln ist es auch schlecht bestellt; ungefähr 800 Meter sind sie entfernt und meistens verfüllt. Der Ausbruch von Revier I. geht von der S. bis zur Sohle; in denselben sind acht Anschläge und nur drei Abortkübel, nämlich auf Ort 6 und Ort 9.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Siehe Friedrich Heinrich. Auch hier haben die Arbeiter schon die Folgen der Krise kennengelernt. Schichtlöhner wurden 80-80 Pf. pro Lohn abgezogen, ebenfalls wurde das Gedinge teilweise um 20-40 Prozent gekürzt. Die Waschklave befindet sich in einem schlechten Zustande. Wenn die Arbeiter ihre Grubentleider anziehen, erfasst es Staub, der zweifellos der Gesundheit sehr nachteilig ist. Meist rufen nur etwa die Hälfte der Brausen und auch diese teilweise noch nicht mengelhaft. Unter den wenigen Brausen, die regelmäßig laufen, steht darum ein großes Gedränge. Kommen die Arbeiter unter den Brausen heraus, müssen sie frieren infolge des starken Durchzuges, der in der Waschklave herrscht. Es wäre darum dringend notwendig, die Waschklave für Abstellung dieser Nebelstände zu sorgen. Ebenfalls müßte für regelmäßige Ordnung bei der Teilhaber gesorgt werden; z.B. lägt man einmal alles laufen und dann sucht man plötzlich wieder mit großer Schärfe den dadurch verursachten Nebelständen zu begegnen. An einem geregelten Betrieb muß auch geregelte Ordnung erreichen.

Grube Georg Josef. Trotz mehrfachen Klagen über die Mißhandlungen dieser Grube und trotz Ausrufen der Bergbehörde sind doch die schrecklichsten Erfolge ausgeblichen. Nun haben sich in einer Woche vier Arbeiter Unglücksfälle zugetragen, davon einer mit tödlichem Ausgang. Durch das Losgelenk eines sichengebliebenen Schusses wurden drei Kameraden verletzt, und, wie uns mitgeteilt wird, soll dieses mit der Betriebsfeuerwehr in Verbindung stehen. „Wieviel Wagen hast ihr?“ und „Wieviel geben es noch?“ das ist die Begrüßungsformel des Betriebsführers Kohlenhauer, wenn er bei den Kameraden vor die Arbeit kommt. Da dieser Herr im Verein mit dem Herren-Bewohnter Nechserable Gedinge sieht, so haben die Kameraden kaum Zeit, die notwendigsten Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Eine weitere Bestimmung dieser Herren geht dahin, daß sämtliche Schüsse im Betriebe nicht 20 Minuten vor Schicht abgetan werden dürfen. Bei dieser Maßnahme kann also die einzelne Kameradschaft ihre Schüsse garnicht abschießen und somit auch nicht konstatieren, ob noch ein Schuß sitzen bleibt. Was sagt die Bergbehörde hierzu? Diese soll aber bis zum 26. November noch gar nicht auf der Unglücksstelle gewesen sein, obschon das Unglück selbst sich am 24. November zutrug. Der betroffene Kamerad stürzte circa 90 Meter in den Schacht und konnte nur als Leiche geborgen werden. Dieser Schacht ist bis zur Stollensohle längst fertig, und wären in dem Schacht Ruheblöcken gewesen, wie die Bergpolizei vorschreibt, dann hätte in diesem Falle der Verunglückte sein Leben nicht eingebüßt.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Dinne.

Beide Pantors am Deister. Die Klagen auf diesem Punkt scheinen aller Kritik kein Ende zu nehmen. Es scheint immer mit dem einen Schlußstein weiter zu gehen. Die 225 Meterstohle (südlich) wird im Aussehen nach ein Schlammbad ersten Rangs. Von der ersten zur zweiten Fahrt zeigt sich ein Wasser- und Schlammstand, daß den Kumpels oftmals oben in die Schuhe fließt. Mit nassen Füßen müssen die Arbeiter dann ihre arbeitsame Arbeit verrichten. Die Freiberei ist sehr groß. Obwohl durch Anschlag bekannt gegeben daß die Mannschaftsforderung bis $6\frac{1}{4}$ Uhr dauert, kommt es doch öfters vor, daß der Fahrsteiger Alten schon $6\frac{1}{2}$ Uhr die Arbeiten beginnt, und wehe dem Kumpel, der noch nicht an seiner Arbeit ist. Es kann an einem Tage einem Kumpel auch schon 15 Moller Kohlen, ein anderer hatte dagegen am selben Tage 15 Moller zuviel erhalten. Wozu eine nette Kontrolle! Dieser Kontrolleur schickte vor einiger Zeit einen Arbeiter, der etwas spät angekommen war, wieder nach Hause, obwohl die Beamten den Arbeitern sagen, doch zu kommen, wenn sie sich verspätet eingefunden. Wenn dieser Mann statt dessen eine bessere Kontrolle ausübte, könnten Fälle wie die vorstehend angeführten nicht kommen. Die Medizinerung der Gedinge versteht Steiger Strücker am besten. Obwohl der Fahrsteiger Alten dem Steiger Strückerriet, daß Gedinge „nur“ um 50 Pf. herunterzusuchen, weil es den Wehrmachtsvertrag circa sechzehn Jahre in einer kleinen Siedlung

den Weihnachtsmonat ginge, sahre dieser in seiner Abteilung das
unge doch um 1,50 Mf. herunter. Auch ein Weihnachtsgeschenk!
Kaligerwerkschaft Grethem-Büchten. Der Betriebsführer Thiele ist
großer Verbandsfeind und greift bei der Bekämpfung unseres
bandes selbst zu Gewaltmitteln. So hat er kürzlich noch zwei
eiter entlassen, die im Verdachte standen, unserem Verbande an-
gehören. Sogar eine Linie hat ihm einer seiner Freunde verschafft
vermeintlichen Verbandsmitgliedern. So geraten selbst die Un-
anisierten in den Verdacht, unserem Verbande anzugehören. Mit
dem Recht aber bekämpft der Betriebsführer unseren Verband und
seine Mitglieder mit solchen Gewaltmitteln? Gilt ihm das Persönlich-
recht der Arbeiter gar nichts? Ist ihm nicht bekannt, daß es den
eltern gesetzlich erlaubt ist, sich zu organisieren? Wie kommt er
daher, die Arbeiter mit Gewaltmitteln an der Ausübung ihres Koali-
tärsrechts zu hindern? Besser wäre es, wenn der Herr für mehr
Sicherheit im Betriebe sorgte. So waren z. B. im neuen Schacht
der Schwebebühne die Sicherheitsklappen herausgenommen. Da-
her wurden die darunter beschäftigten Arbeiter stark gefährdet. So-
der Bergrevierbeamte wurde dadurch hinterz. Licht geführt, daß

Betrieb auf der 560-Meter-Zohle, der nicht in Ordnung war, während seiner Besichtigung gesündigt wurde. Als der Beamte fort war, da in diesem Betrieb wieder munter weiter gearbeitet.

Kohwerk Niederjochsen. Es ist noch gar nicht lange her, daß es Werk-Arbeiter anwerben ließ. Die Leute kamen mit ihren Familien in Vertrauen, dauernde Arbeit zu finden. Jetzt erleben die Enttäuschung, denn gegen 30 Mann sind schon gesündigt worden, gehen einem ungetroffenen Schluß entgegen, niemand summet um sie herum zu herausholen sich bei einer Sanktion

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

bis die Arbeiter zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gekommen sind und sich dem Bergarbeiterverband anschließen. Die ungünstige Zeit sollte für die Bergarbeiter eine Zeit der Einkehr sein. Alles muß daran gesetzt werden, die Reihen der Organisation zu stärken, damit die Bergarbeiter bei der nächsten günstigen Konjunktur nicht wieder mit Lübeckschichten abgespeist werden, sondern sich den berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit eventuell erlämpsen können.

Königreich Sachsen.

Vereinsglück (Oelsnitz). Auf dieser Grube vergeht seit Wochen kein Tag, wo nicht Unglücksfälle vorkommen, bald tödliche, bald schwer-verletzungen, während nach Leichtverletzten kaum noch geschenkt wird. Die Krankheitsziffern und Unglücksfälle nehmen so überhand, daß es erschreckend ist. Die Schuld trifft nicht die Arbeiter, sondern das ganze System. Die Antreiberei- und Haft nach Kohlen spottet jeder Beschreibung; die bergpolizeilichen Vorschriften stehen nur auf dem Papier. Trotz der allergrößten Anstrengung werden die Kameraden dennoch faulenzer beschimpft vom Reviersteiger Eibisch. Die Beamten behandeln die Arbeiter kaum noch als Menschen, und es fehlt nicht mehr viel, dann wird auch noch die Peitsche gebracht. Die meisten Unglücksfälle könnten vermieden werden, wenn mehr Rücksicht auf die Kameraden genommen würde, aber: „Kohlen, Kohlen!“, alles andere ist Nebensache. Die Kameradschaft flagt ständig über Holzmangel; stundenlang muß sie warten bis sie ein Stück Holz zum Verdrücken bekommt. Es sind vor manchen Tertieren zwei bis drei Kappen aufgestellt, aber zum Ausbauen fehlt das Holz. Durch die Jagd nach Kohlen können am Schacht die Hunde nicht alle autage gefördert werden und das Holzhängen unterbleibt, mithin fehlt während der ganzen Schicht das Holz zum Verbauen. Das Überschichtennachen hat so überhand genommen, daß von einer achtstündigen Schicht nicht mehr gesprochen werden kann. Auch über Bezähmangel wird viel geflagt. Auf dem 6. Füllort werden 10–12 Hunde auf einmal angehängt, wenn da Unglücksfälle vorkommen, ist es da kein Wunder. Wo bleiben die bergpolizeilichen und Sicherheits-Vorschriften? Wo sind die Sicherheitsmänner? Kameraden, wollt ihr euch immer so behandelt lassen? Liegt euch an eurer Gesundheit so wenig? Wollt ihr eure Männerrechte mit Füßen treten lassen? Gewiß nicht, darum auf, schließt euch eurer Organisation an, weist die schlechte Behandlung von euch, dann werden diese Zustände auch verschwinden.

Süddeutschland.

„Mustergrube“ Peißenberg. Was sich die Beamten den Arbeitern gegenüber alles erlauben, geht kaum auf eine Kuhhaut. In Unter-
Peißenberg bestehen zwei Musikapellen; eine davon ist den Herren
Beamten vom Bergamt ein besonderer Dorn im Auge und es bleibt
ein Mittel unverzicht, um den betreffenden Musikern eins aus-
zuwirken. Für Sonntag, den 7. Dezember, sollte diese Musikapelle
beim Bergfest in Marienstein spielen und wurde beschlossen, in Berg-
mannsuniform zu erscheinen. Davon bekam das Bergamt Wind und
wurde der Musikmeister sofort zum Herrn Obersteiger Böttcher beordert,
wo ihm gesagt wurde, daß sie in Marienstein nicht in Uniform spielen
dürfen. Eine Auseinandersetzung beim Herrn Bergmeister Kaufmann blieb
erfolglos. Es ist also in Peißenberg so weit, daß der Herr Berg-
meister oder Obersteiger verordnen kann, wann die Bergarbeiter ihre
elbstgefaßte Uniform anzischen dürfen oder nicht. Diese Anmaßung
geht doch weit über die Grenzen des Erlaubten. Wir stellen die An-
frage: Aus welchen Gründen nimmt sich das Bergamt das Recht,
einen Arbeitern außerhalb des Dienstes vorzuschreiben, was sie an-
nehmen dürfen und was nicht? Oder können die Bergarbeiter über
ihre eigenen Kleider nur verfügen, wenn es der Herr Bergmeister
gestatten gerufen? Den Bergarbeitern von Peißenberg wird aber
durch eine solche Behandlung endlich klar werden, daß der Mann, der
in der Uniform steht, den Herren nur Lust ist und nur die Uniform
geschäft wird, wenn die Herren „Parade“ reiten wollen. Das Straf-
gesetz auf der „Mustergrube“ Peißenberg nimmt immer mehr zu.
Von ungezählten Wände sind oft mit vollen Straflisten tapeziert. Am schlimmsten
steht es der junge Steiger G. Dieser strenge Herr hatte im Monat
November allein vier volle Straflisten ausgehangt. Über gerade
sechs Monate hätte allen Grund, vor seiner eigenen Türe
zu fahren, es würde sich viel besser ausnehmen, als den Arbeitern ihren
außer verdienten Lohn durch ungerechte Strafen zu kürzen. Hat
dieser Herr das eidiich bestätigte Vorkommen nicht an
einem gewissen Fenster schon vergeffsen? Oder sieht
er nur die Splitter im Auge des Nachsten, nicht aber den Balken im
eigenen? Meist wird wegen Förderns ungenügend beladener Wagen
bestraft. 99 Prozent dieser Bestraften sind unschuldig bestraft. Die
Bestrafung über Tage, ob der Mann seinen Hund vollgeladen hat
oder nicht, kann keine maßgebende sein. Wenn der Förderer seinen
Hund in der Grube aufgehäuft voll macht, so daß die Kohle rechts und
links herunterfällt, kaum doch der Hund handbreit unter dem Stand
befüllt am Tage ankommen. Wird derselbe umgestürzt und wieder
angefüllt, so wird er auch wieder voll. Was soll nun der Förderer
eigentlich anfangen? Mehr, als wie der Hund füllt, kann er doch nicht
einintun. Sollen die Förderer vielleicht eiserne Stampfer mit in die
Grube nehmen, damit sie die Höhlen recht fest einstampfen? Wenn
das Bergamt noch nicht genug Gries unherliegen hat, so wäre dies
zu empfehlen. Ebenfalls ungerecht geht es beim Strafen wegen un-
einer Kohle zu. Da ist es schon vorgekommen, daß man von zwei
Förderern die Bergo zusammenwarf, um das nötige Quantum zu er-
reichen. Einem Junzen wurde einmal gesagt: „Von dieser Nummer
darf nicht gestürzt werden, der hat eine Maß Bier bezahlt!“ Wir ver-
langen, daß die Feststellung der Strafen nicht von unvernünftigen
Leidern abhängig gemacht wird. Auf solche Posten gehören Leute,
die auch Recht von Unrecht zu unterscheiden wissen. Wie man in
Peißenberg den „versprochenen“ erhöhten Durchschnittslohn herzustellen
wollt, dürfte die Leidenschaft auch interessieren. Herr Oberbergrat
iegelmeyer hat in einer Arbeiterausübung betont, daß er die
Bewährte leiste, daß auch die Akkordarbeiter bis zum Jahresende eine
durchschnittliche Lohnerschöhung von 20 Pf. pro Schicht erhalten würden.
Am Anfang des Wintermeisters wurden aber überall die Gedinge
fürzt, mit dem Bemerken: „Heute habt ihr um eine halbe Stunde
mehrere Arbeitszeit, da könnt ihr schon ein paar Hunde mehr liefern.“
So auf Kosten einer höheren Arbeitsleistung sollen sich die Peißen-
berger Bergarbeiter die versprochenen 20 Pf. Lohnerschöhung erschaffen.
Auch schmückige Mittel scheut man nicht, um den Lohn künstlich er-
höht erscheinen zu lassen. Die Motorfahrer müssen früher einfahren
und länger bleiben. Für diese Zeit wurden ihnen bis vor kurzem
Überstunden angerechnet. Jetzt macht man die Sache ganz einfach so,
daß man ihnen 50 Pf. pro Schicht mehr anschreibt und Überstunden
nicht mehr einträgt. So wird der Durchschnittslohn pro Schicht künst-
lich erhöht. Was wird es zu diesem Zweck noch für Mittel geben, die
dem Auge des Laien entziehen? — Dem „wilden“ Jakob müssen
sie das Buch Augustes „Umgang mit Menschen“ empfehlen, sonst könnte
er noch auf die Idee kommen, in der Grube die Prügelstrafe ein-
zuführen. Hat er doch kürzlich einem Mann gedroht: „Wenn Sie nicht
hier sind, haue ich Ihnen eine herunter!“ So schneidig geht es jetzt
in Peißenberger „Musterbetrieb“ zu. Wenn aber einmal „bessere“
Leute böse schießen, so macht das gar nichts aus. Beim Bau der
neuen Schachtanlage passierte es, daß man das Kesselhaus fertig baute,
und als der Kessel ankam, mußte eine Leitung eingerissen werden.
Den Peißenberger Bergarbeitern können wir nur immer wieder raten,
sich zusammenzuschließen im Verband der Bergarbeiter Deutschlands,
wenn sie nicht wollen, daß sie die Folgen einer solch „praktischen“ Wirt-

Wise and Foul Play of Government

Schriftliche Anträge und Dokumente

Oberbergamtsbezirk Dortmund. Massenanwerbungen für das Ruhrrevier.

Nur sechs Leute sind danach in Mansfeld für Adolf v. Hansemann angeworben worden. Warum nur sechs? Hat man einen Agenten übergesiedelt nach Mansfeld, um nur sechs Leute anzuwerben? doch wohl nicht! Wenn der Agent nur sechs Leute angeworben hat, doch wohl nur, weil nicht mehr auf den Leim gingen! In der Unternehmerpresse wird sogar gesagt, daß im November für Adolf

so gut gemeint, diese einzig wahren "Christen"! Sie wollen ja die Verschlechterungen nicht, aber die anderen, die haben sie verführt. Ach, diese armen, unschuldigen Menschen! Sie sind nichts als abgelaufte Nomaden und werden es bleiben!

Aus dem Lager der pöbellich nicht mehr Geduldeten.

Die "christliche" Landarbeitergewerkschaft ohne Religion."

Also: Die "nationale" Landarbeitergewerkschaft nennt sich "christlich", weil sie religiöse Aufgaben überhaupt nicht hat." Ein Christen kann ohne Religion, oder stillschweigend Verpflichtungen ohne Lehre und Glaubenssätze — das ist das berühmte Motto ohne Knieknie Lichtenbergs, dem das Heft fehlt.

Jedoch jedoch der "Gesamtverband" diese Anschauung des Musterchristen Behrens nicht teilt, urteilt und entscheidet er zunächst die Tat in diesem wichtigen Punkte über und gegen Gewerkschaftspflichten seiner katholischen Kollegien und führt dann auch seine eigenen Arbeiter und welche evangelische Kreise über die wahre katholisch-soziale Lehre der Päpste in unvergleichlicher Weise in die Irre."

Also mit dem "Christentum" der vor einem Behrens angeführten Bürger und Gärtner, Bauernknechte und Schweizer, Kuhmägde und Hofszenpfer, Fischer und Hofsäumer, Ziegenhälften und Brennholzselzer ist nicht viel Staat zu machen.

Dagegen sollen die politischen und geistlichen Machthaber durch das Verprechen der Herren Mumml und Behrens eingefangen werden, daß der neue Centralverband Giesberts-Stegerwald-Behrens die sozialdemokratische Klassenkampffidee grundsätzlich verwerten und bekämpfen werde. Die nebenstehende "Religion" besteht also in der Bekämpfung der Sozialen Interkonfessionelle gegen die Internationale. Wie das ziehen muß Welch eine katastrophale Auffassung der Gewerkschaftsrede zur Macht der Monarchie und des Christentums ohne Religion! Schon auf gewerkschaftlichem Felde "nicht sozialdemokratisch" aufspielen mit den geschwollenen Redensarten für Kaiser und Reich heißt noch nicht, die Grundsätze des von der katholischen Kirche gelehrten Christentums in der Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher zur Geltung bringen. Und was soll erst das Mauselhundtum von dem "glorreichen Sozialreformprogramm" des alten Wilhelm I., der durch Adolf Wagner und Otto von Bismarck von dem "Patrimonium der Erbschaft der Elterlein" zum Volke reden und das königlich-preußische Sozialabkommen verkünden ließ, weil man aus dem Tabakmonopol 800 Millionen für Militärzwecke und 80 für Evangelisierungen zu erzielen hoffte. Das also heißt das patriotische Demagogentum ohne Religion und ohne Wahrheit!

Eine konfessionslose Organisation der Landarbeiter, die mit der Religion auftritt und an ihrer Stelle die an soziale Phrasen setzt und trotzdem den Streik als Waffe fordert, ist trotz aller monarchischen Sabotage der "Kreuzzeitung" sehr verdächtig. Die den Konservativen und dem Bund der Landwirte dienende Zeitung tut denn auch die Gründung des Herrn Dr. Behrens in Acht und Wann:

"Gewerkschaftsbewegung bleibt Gewerkschaftsbewegung. Und wenn die christlichen Gewerkschaften auch vom Klassenkampfe sich fernhalten, so sind sie gleichwohl — und müssen ihrer ganzen Verfassung nach es sein — Kampforganisationen, welche die Arbeiter in einen bewußten und sich allmählich verschärfenden Gegensatz zu den Arbeitgebern drängen. Bei aller ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie (...) läuft sie auf die Ausführung der Behörden unter... fördert einen konserватiveren Parteiführer) füchten mit ihr die christlichen Gewerkschaften doch die meisten Arbeitskämpfe gemeinsam aus. Auf dem platten Land aber ist zu befürchten, daß sie statt der sozialdemokratischen Gewerkschaft gegenüber einem Damm zu bilden, ihr gerade zum Eindringen in die Dörfer verhelfen wird. Es ist deshalb zu wünschen, daß das platte Land von jeglichem Versuche, die Arbeiterchaft gewerkschaftlich zu organisieren, verschont werden möcht. Gewerkschaftsleute, die darin gehorchen nicht auf die friedlichen Dörfer. Die schaffen nur Unfrieden."

Der Landarbeitergewerkschaftsverband hat es aber auch auf die gesetzlichen, die in der Haushaltsgesetzgebung berücksichtigt sind. Das sind die männlichen und weiblichen Dienstboten. Auf das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstpersonal, das nach den Gesetzen des Familienlebens geregelt ist, will — zum Entsetzen aller Centralratsmitglieder, konservativen, freikonservativen und nationalen Agrarier — die neue "christlich-nationale" Gewerkschaft ohne Religion diejenigen Formen übertragen, die sich durch den neuzeitlichen Fabrikbetrieb in den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herausgebildet haben. Man denkt, welche Überheblichkeit im Bauernhof von Waldangelloch eintritt, wenn die Stalsmagd am Freitagabend erklärt: "Höherin, die hinterste Stuh im Stall, der Abfall, schlägt mit den Metallkübel aus der Hand. Entweder Gehaltsanpassung sofort um einen Louisdor und einen seidenen Schurz zur nächsten Kirchwoch — oder ich geh drei Tage und Nacht zum Tanz! Das heißt man in der Stadt! Streit machen!"

So hält der Streit seinen siegreichen Zugang in die friedlichen Dörfer und Herr Franz Behrens gilt der braven "Kreuzzeitung" als Lehrer dieses sozialen Unrechts.

Graf Johann Oppersdorff aber erinnert daran, daß für die in der Haushaltsgesetzgebung berücksichtigten Personen seit langem überaus segenreich wirkende katholische Dienstbotenverbände bestehen. So die mit wenig Erfahrung, aber bemerkenswerter Erfolg — vom jüdischen Bauernführer Dr. Georg Heinrich Sodann der Verband der katholischen Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands.

Angesichts dieser Tatsachen aber will es die päpstliche Enzyklika

* Siehe Die Landarbeitergewerkschaft des Herrn Franz Behrens. — Bergarbeiter-Zeitung, Nr. 48 vom 29. November 1913.

in keiner Weise billigen, daß dann noch von Katholiken gemischte Verbündungen gefordert und verbreitet werden; vielmehr sind nach dem apostolischen Mandatsschreiben die bestehenden katholischen Organisationen auf jede Weise zu unterstützen.

Daß dies ziel in der Wochenchrift "Klarheit und Wahrheit" des Grafen Oppersdorff gegen den Protestant Franz Behrens und gegen die Katholiken Johann Giesberts und Adam Stegerwald die nachstehenden Schlussfolgerungen:

"Pius X. steht in dem schwedenden Gewerkschaftsstreit der deutschen Katholiken eine Enthüllung, worin den schon bestehenden (1) christlichen Gewerkschaften neben anderen Bedingungen auch zur Pflicht gemacht wird, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich nicht zu Lehren zu befreien, die den Vorschriften des apostolischen Mandatsschreibens widersprechen; sonst würde die Duldsung der Mitgliedschaft katholischer Arbeiter in den bestehenden (1) christlichen Gewerkschaften wiederholt hinfallen. Gleichzeitig wird das flache Gelehrte von 'Reinheitsstaatlichkeit', zu der sich die christlichen Gewerkschaften bisher bekannten, aufs Entchiedenste verurteilt.

Die Katholiken Giesberts und Stegerwald aber betreten gleichzeitig mit dem Protestant Franz Behrens gewerkschaftliches Neuland, begründen eine christliche Gewerkschaft für Landarbeiter "ohne Religion" und stellen dies durch ihre Statuten in offenen Widerspruch zu den Weisungen des Papstes wiederum auf den Boden des "Reinheitsstaatlichkeit".

Die Enthüllung macht es allen, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, zur Pflicht, keine Feindschaften und Unstimmigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft zu schaffen, sondern Frieden und wechselseitige Liebe untereinander zu befördern. Die neue christlich-nationale Gewerkschaft aber verhindert gleich den Organisationen der Industriearbeiter die gewerkschaftliche Selbsthilfe, das heißt den Streit — auch auf dem Lande.

Auch das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstboten soll nach den Grundsätzen des gleichen Streitprogramms gezeigt werden.

Pius X. will, daß in katholischen Gegenden konfessionell katholische Gewerkschaften gegründet werden. Nun umfaßt gerade das platte Land ausgedehnte rein katholische Bezirke. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aber mißachtet die Gewerkschaftsengyklila. Er steht seit Beginn 1913 gerade in den katholischen ländlichen Gebieten ein mit einer leichten Werbung für den interkonfessionellen, rein wirtschaftlichen Landarbeiterverband zum Nachteil der bereits bestehenden katholischen Organisation.

So ist die Landarbeitergewerkschaft "ohne Religion" des Protestant Franz Behrens als Kreisverband gegen die wahren katholischen Arbeitervereine im Sinne des Papstes Pius X. gegründet worden.

Lohnbewegungen und Streiks.

An die Braunkohlenarbeiter der Lausitz und umlieg. Gebiete.

Auf der Grube Am nassen Fleck in Guben sind infolge von Glassenkämpfen sich fernhalten, so sind sie gleichwohl — und müssen ihrer ganzen Verfassung nach es sein — Kampforganisationen, welche die Arbeiter in einen bewußten und sich allmählich verschärfenden Gegensatz zu den Arbeitgebern drängen. Bei aller ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie (... dabei führt sie auf die Ausführung der Behörden unter... fördert einen konserватiveren Parteiführer) füchten mit ihr die christlichen Gewerkschaften doch die meisten Arbeitskämpfe gemeinsam aus. Auf dem platten Land aber ist zu befürchten, daß sie statt der sozialdemokratischen Gewerkschaft gegenüber einem Damm zu bilden, ihr gerade zum Eindringen in die Dörfer verhelfen wird. Es ist deshalb zu wünschen, daß das platte Land von jeglichem Versuche, die Arbeiterchaft gewerkschaftlich zu organisieren, verschont werden möcht. Gewerkschaftsleute, die darin gehorchen nicht auf die friedlichen Dörfer. Die schaffen nur Unfrieden."

Der Landarbeitergewerkschaftsverband hat es aber auch auf die gesetzlichen, die in der Haushaltsgesetzgebung berücksichtigt sind. Das sind die männlichen und weiblichen Dienstboten. Auf das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstpersonal, das nach den Gesetzen des Familienlebens geregelt ist, will — zum Entsetzen aller Centralratsmitglieder, konservativen, freikonservativen und nationalen Agrarier — die neue "christlich-nationale" Gewerkschaft ohne Religion diejenigen Formen übertragen, die sich durch den neuzeitlichen Fabrikbetrieb in den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herausgebildet haben. Man denkt, welche Überheblichkeit im Bauernhof von Waldangelloch eintritt, wenn die Stalsmagd am Freitagabend erklärt: "Höherin, die hinterste Stuh im Stall, der Abfall, schlägt mit den Metallkübel aus der Hand. Entweder Gehaltsanpassung sofort um einen Louisdor und einen seidenen Schurz zur nächsten Kirchwoch — oder ich geh drei Tage und Nacht zum Tanz! Das heißt man in der Stadt! Streit machen!"

So hält der Streit seinen siegreichen Zugang in die friedlichen Dörfer und Herr Franz Behrens gilt der braven "Kreuzzeitung" als Lehrer dieses sozialen Unrechts.

Graf Johann Oppersdorff aber erinnert daran, daß für die in der Haushaltsgesetzgebung berücksichtigten Personen seit langem überaus segenreich wirkende katholische Dienstbotenverbände bestehen. So die mit wenig Erfahrung, aber bemerkenswerter Erfolg — vom jüdischen Bauernführer Dr. Georg Heinrich Sodann der Verband der katholischen Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands.

Angesichts dieser Tatsachen aber will es die päpstliche Enzyklika

* Siehe Die Landarbeitergewerkschaft des Herrn Franz Behrens. — Bergarbeiter-Zeitung, Nr. 48 vom 29. November 1913.

Achtung Knappiheitsälteste!

Kommission Bochum

Sonntag, den 21. Dezember 1913, nachmittags 3 Uhr, im Bergarbeiterheim in Bochum, Wiemelhäuser Straße:

Kommissionssitzung

Um alljähriges und pünktliches Erheben erachtet der Obmann.

Kommission Essen

Sonntag, den 21. Dezember 1913, vormittags 9½ Uhr, im Palais des Herrn Schommer in Ehren, Wallstraße:

Quartals-Veranstaltung

Um alljähriges und pünktliches Erheben erachtet der Obmann.

Bornholz-Durchholz

Freitag, den 26. Dezember (zweiter Weihnachtstag), im Saale des Herrn Gospod Holzbens (sieher Kreis): Dezentrales Zahlstellenfest, befreundet in Bogen, Konzertvorführungen, Theater und Ball.

Entree für Organisierte 20 Pf. für Nonorganisierte im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 25 Pf. Herzog wird freudigst eingeladen.

Mitverbede: Am zweiten Weihnachtstag, nachmittags 4 Uhr, im Palais des Herrn Schommer in Ehren, Wallstraße:

Am zweiten Weihnachtstag, nachmittags 4 Uhr, im Palais des Herrn Schommer in Ehren, Wallstraße:

Die Belebung wird erwartet.

Den Zahlstellen empfehlen wir zur Anhäufung:

Brieffälschungs-Apparate:

"Optimus" und "Schapiograph"

mit allem Zubehör

Nr. 1 Postkartenformat Druckfläche 10 : 15 cm 7,50 Mr.

Nr. 2 Quart- und Altersformat, Druckfläche 22 : 33 cm 19,00 Mr.

Nr. 2 am meiste gefälscht

Erfolgsrollen-Negativpanier für Nr. 2 circa 4,5 m lang und 22 cm breit 5,00 Mr.

Erfolgs-handmalze für Nr. 2 2,50 Mr.

Am Wunsch werden wir Briefe mit Gebrauchsansetzung an die Funktionen und Ortsverwaltungen des Verbandes.

H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhäuser Straße

Die Aufsichtskommission.

Ein vorzügliches Hüllbuch für jeden Bergarbeiter ist der

Taschenkalender für Bergarbeiter 1914

Zu beziehen durch H. Hansmann & Co. in Bochum.

Verbandsmitglieder!

Der Jahresabschluß steht vor der Tür. Es muß deshalb die Weitträge bis zum Jahresabschluß alle bezahlt sind. Jedes Mitglied muß es sich als eine Ehre annehmen, am Schlusse des Jahres sein Buch in Ordnung zu haben. Ferner hat jedes Mitglied die Pflicht, dem Verband bis zum Jahresabschluß mindestens einen neuen Streiter zuzuführen. Alles Arbeit! Die Zeit ist günstig. Nur dem Mutigen gehört die Welt!

Verbandsnachrichten.

An unsere Mitglieder!

Aus dem in der vorigen Nummer der "Bergarbeiter-Ztg." veröffentlichten Artikel: "Separatistische Bergrüttelungsversuche in Oberösterreich" haben unsere Mitglieder erfahren, daß in den Kreisen der P. P. S. (Polnische Partei Sozialistyczna) Streitungen vorhanden sind, die Arbeiterschaft Deutschlands und besondere die Bergarbeiter durch Gründung einer weiteren polnischen Organisation noch mehr wie bisher zu zerstreuen. Au

diesen Bestrebungen haben sich leider auch die Angestellten Josef Adamek in Recklinghausen und Franz Vorhs in Bochum beteiligt. Beide haben sich in dieser Angelegenheit derartig unwahrhaftig und disziplinwidrig benommen, daß sie damit das Recht verloren haben, noch länger Angestellte unseres Verbandes zu sein. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, Adamek und Vorhs ihres Postens als Verbandsangestellte zu entheben. Weitere Beschlüsse behält sich der Gesamtvorstand vor. Wer sich berufen fühlt, als Führer und Lehrer der Arbeiter aufzutreten, muß selber zeigen, daß er die Grundlagen der gewerkschaftlichen Organisation beachtet. Wir bitten unsere Mitglieder bringend, sich durch keine Treibereien und Verleumdungen, die fest erst recht muß jeder Verbandskamerad seine Pflicht und Schuldigkeit gegenüber dem Verband tun.

Mit Glückauf!

Der Vorstand d. A. S. S. Sachse.
Das Mitglied Nr. 84 Reinhold Mohaupt in Hamm ist wegen Schädigung des Verbandes ausgeschlossen.

Wegen Demobilisierung ist das Mitglied Nr. 85581 Hugo Beunert auf Antrag der Zahlstelle Merseburg ausgeschlossen.

Gefücht. Wer den Aufenthalt des Bergarbeiters Johann Peer (heute bekannter Aufenthalt Wanne) kennt, wird gebeten, die Adresse dem Vorstand mitzutellen.

Lütgendortmund. Der Bergarbeiter Szernich (Unorganisierter) von hier behauptet vor etlichen Verbandstümern, der Kamerad Rügge Rattay sei zu jung, um als Verbandsklassierer zu fungieren. Wir erklären hiermit, daß Kamerad Rattay dem Verband schon zehn Jahre angehört, somit das Gespräch des Szernich eine Verleumdung ist.

Die Ortsverwaltung.

Rechtschutz betreffend.

Saarevier. Rechtschutz für unsere Mitglieder im Saargebiet wird erzielt in Reunkirchen: Wirtschaft "Zur Glashalle", jeden Donnerstag nachmittags von 4—8 Uhr; in Merkenbach, Wirtschaft Niedl Krämer, jeden Dienstag nachmittags von 8½—8 Uhr; in St. Ingbert, Wirtschaft C. Ries, Bahnhofstraße, jeden zweiten und vierten Samstag im Monat, abends von 8—10 Uhr. — In allen anderen Tagen erhalten unsere Mitglieder Rechtschutz im Arbeiterscretariat zu Saarbrücken, dem Frühjahr 24. Sprechstunden: vor mittags von 11—1 Uhr nachmittags von 5—7 Uhr; Sonntags sowie Dienstags, Donnerstags und Samstags nachmittags ist das Scretariat in Saarbrücken geschlossen. Das Mitgliedsbuch dient stets als Legitimation.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erpart bleiben:

Reife. Am Montag Dezember.
Süderwitz. Ende Dezember.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Alteneben I. Jeden Sonntag — vormittags — beim Kameraden Kehlbacher, Karlstraße.

Lütgendortmund. Jeden zweiten Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kässlers Schwarz.